

# Baugewerkschaft

Organ des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonntag. Abonnementspreis vierteljährlich 3 Mark (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. • Redaktionschluss: Montag morgens 8 Uhr

Geschäftsstelle und Schriftleitung  
Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2-3

Anzeigenpreis: Inserate 3 Mark, Reklame 9 Mark, für Versammlungsanzeigen 50 Pf. pro Zeile. — Schluss der Anzeigenannahme 8 Tage vor Erscheinen jeder Nummer

## Der Dortmunder Verbandstag

Unsere Zeit lebt einen schnelleren Schlag, als sie vor dem Kriege. Traten damals die Generalversammlungen des Verbandes von drei zu drei Jahren zusammen, so ist heute eine Zwischenzeit von zwei Jahren fast schon zu lang. Die mit hastender Eile sich fortsetzende Entwicklung, und zwar nicht nur auf dem Preismarkte, bedingt gegen früher ein häufigeres Zusammentreten des Verbandes im Einklang mit der allgemeinen Entwicklung gehalten werden müssen.

Vor zwei Jahren tagten wir seitab von den großen Zentren der Industrie, in dem lieben, freundlichen Fulda. Zu überschwenglicher Hoffnung bestand damals kein Anlaß. Der Eindruck des militärischen Niederbruchs und der Revolution war allzu frisch. Wenige Wochen vor dem Verbandstage hatten blutige Putz- und Westdeutschland in Schrecken und Not versetzt, neue drohten auszubrechen. Der Verband selbst kämpfte einen schweren Kampf. Er hatte den Willen, sich zu behaupten gegenüber der roten Flut, und er hat sich behauptet. Aber es war nicht leicht. Die allgemeine Revolutionspsychose trieb die Unorganisierten majorenweise ins sozialistische Lager. Der von linksradikaler Seite ausgeübte Massenterror wirkte in der gleichen Richtung. Dazu kam, daß berufs Fremde Arbeiter in großer Zahl ins Baugewerbe strömten. Diese brauchten nicht erst für den Sozialismus gewonnen zu werden, sie waren längst Sozialisten und zwar in der erdrückenden Mehrheit solche radikaler Lösung. Der sozialistische Bauarbeiterverband bekam so, fast ohne eigene Anstrengung, eine gewaltige Verärgerung seiner Mitgliederzahl, aber dieser Zuwachs ist ihm übel bekommen. Er hat ihm das Wertvollste geraubt, was eine Organisation besitzen kann: die innere Einigkeit und Geschlossenheit. Der Leipziger Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes, der eine Woche vor unserer Dortmunder Tagung zusammentrat, wurde von seinen kommunistischen Mitgliedern gesprengt.

Die Zeit steht nicht stille. So viel Unerfreuliches die letzten zwei Jahre auch gebracht haben, eine Wendung zum Besseren ist doch eingetreten. Die Revolutionspsychose ist größtenteils verfliegen, die Ernüchterung schreitet fort. Wohl ist die Möglichkeit ernstlicher wirtschaftlicher und politischer Entwicklungen auch heute noch nicht ausgeschlossen. Der große Eisenbahnerstreik im letzten Winter, der wiederholte Gemeindefreierstreik in Berlin und der neuliche Teilstreit im Ruhrbergbau beweisen es. Wenn alle diese Bewegungen ohne schlimmere Folgen blieben, dann deshalb, weil sie im Volke und in der Arbeitererschaft selbst nicht mehr das Scho fanden, das vor zwei Jahren fast als selbstverständlich erschien. Das ist der beste Beweis für die innere Gesundheit, die seitdem eingesetzt hat und sich weiter Bahn brechen wird. Sie wird sich auch in der Bauarbeitererschaft durchsetzen. Beweis dafür ist die erfreuliche Aufwärtsentwicklung unseres christlichen Bauarbeiterverbandes, die in den letzten Monaten ein schnelleres Tempo angenommen hat, als in den Vorjahren. Nach der Arbeitslohnzahlung vom April waren 56466 Mitglieder vorhanden. Zurzeit dürfte die Mitgliederzahl zwischen 57-58000 betragen. Optimisten aus dem Lande geben sich der Hoffnung hin, daß bis zum Juni die 60000 Mitglieder erreicht sein werden. Die Entwicklung der Verbandsfinanzen zeigt ebenfalls ein günstiges Bild. In der Höhe des Kopfsanteils der Mitglieder an der Zentralkasse hat unser Verband den sozialistischen Bauarbeiterverband und Zimmererverband überholt. Die Voraussetzungen für eine weitere günstige Entwicklung des Verbandes sind gegeben. Dafür spricht u. a. die Tatsache, daß die neuerliche kräftige Vorwärtsbewegung der Mitgliederzahl sich gleichmäßig auf nahezu alle Verbandsgebiete erstreckt.

Aus diesen Tatbeständen ergeben sich Unterschiede in dem äußeren Gepräge der letzten beiden Verbandstage. In Fulda war die Stimmung ernstbesorgt, aber keineswegs verzagt. Was die Ungunst der Zeitverhältnisse uns versagt hatte, das, so war es der entschlossene Wille der Verantwortlichen im Verbande, sollte wettgemacht werden durch vermehrte Arbeit im und für den Verband. Die Früchte dieses Wollens reifen jetzt heran. Deshalb überweg auf dem Dortmunder Verbandstag die optimistische Note, der freudig betonte Glaube an eine größere Zukunft des Verbandes. „Wir haben uns in schwersten Zeiten behauptet, nicht nur das, wir sind vorangekommen. Nun müssen noch einmal alle Kräfte zusammengefaßt werden zu einem neuen großen Ziel. Und es muß erreicht werden.“ Das etwa war der Grundton, der in den Verhandlungen immer wieder durchklang. Dieser Erobererwille darf aber nicht nur ein Vorzug des Verbandstages bleiben, er muß alle Mitglieder beherrschen. Dann wird Dortmund wirklich einen Markstein in der Geschichte des Verbandes bilden.

Schwere Verantwortung war dem Verbandstage auferlegt durch die Stellungnahme in der Tarifvertragsfrage. Nach eingehender Erörterung des für und Wider hat der Verbandstag dem neuen Reichstarifvertrage für das Baugewerbe zugestimmt. Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat ihn mit einer knappen Mehrheit und entgegen der Willensmeinung seines Hauptvorstandes abgelehnt. Dadurch ist eine außerordentlich ernste Lage im Baugewerbe geschaffen. Unsere Haltung war bestimmt durch gewerkschaftliche Überlegungen und nicht minder durch die Rücksichtnahme auf das Wohl der Allgemeinheit, das dringend den ungestörten Fortgang der Wohnungsbautätigkeit verlangt. Deshalb bekennen wir uns mit Stolz zu unserem Beschlusse. Die dadurch geschaffene Lage darf die christlichen Bauarbeiter nicht in der Abwehr, sie muß sie im Angriff finden. Das Nähere über diesen Punkt finden die Leser an anderer Stelle dieses Blattes.

Bleibt noch ein Wort zu sagen über den Gesamteindruck der Tagung. Der Dortmunder Verbandstag bot von Anfang bis zu Ende ein Bild starker innerer Einigkeit und Geschlossenheit. Rumm ein Mißton hat die Verhandlungen gehört. Die Mitglieder werden das wohlwollend empfinden, um so mehr, wenn sie die Vorgänge auf dem Leipziger Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes dagegenhalten. Sie werden an dieser Gegenüberstellung erkennen, daß eine kleine Organisation, die in sich einig und geschlossen ist, höher zu bewerten ist als eine große, der diese innere Einheit und Geschlossenheit fehlt.

Einiges Wollen, einheitliches Handeln! Es tut gerade in der gegenwärtigen Zeit so bitter not.

„Die Dortmunder Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter tagt in einer Zeit der Gärung und großer wirtschaftlicher Umbildung. Zu diesen Problemen gilt es, die richtige Einstellung der christlichen Arbeitererschaft zu finden. Wir hoffen, daß diese Tagung die Bahn frei macht und neue Wege erschließt, damit im Geiste der christlichen Weltanschauung all die Probleme, die heute die deutsche Arbeitererschaft berühren, zum Segen des Volkes gelöst werden. Möge die Dortmunder Tagung der christlichen Bauarbeiter ein Markstein in der Geschichte des deutschen Volkes werden. Möge von dieser Tagung aus die Mitglieder des Bauarbeiterverbandes neue Anregungen empfangen in ihrer gewerkschaftlichen und beruflichen Tätigkeit, und möge dieser Verbandstag dem deutschen Volke ein Antrieb zur inneren Gesundheit und

zu der so sehnlichst erhofften Rettung und dem Aufstieg unseres Volkes werden.“

So schloß der Begrüßungsartikel, den die Dortmunder Zeitung „Tremonia“ dem Verbandstage gewidmet hatte. Wir unterstreichen die Wünsche und Mahnungen. Sie gelten aber nicht nur für die Verbandstagsdelegierten, sondern für die Mitglieder insgesamt. Der Reden sind nun genug gewechselt. Sie müssen umgesetzt werden in lebendige Taten!

Einem guten Auftakt zu den Verhandlungen des Verbandstages bildete

### die Begrüßungsfeier,

zu der unsere Dortmunder Kollegen die Delegierten am Sonntagabend eingeladen hatten.

Es war eine echte Familienfeier. War das ein Begrüßen und Händeschütteln all der alten Bekannten, die sich hier trafen! Wer, wie Schreiber dieses, seine gewerkschaftliche Schulung zum guten Teil in Dortmund empfangen hat, der freut sich doppelt, den alten echten Gewerkschafts- und Kämpfergeist noch lebendig zu sehen, und dessen darf unsere Dortmunder Mitgliedschaft sich rühmen. Dieses bescheiden-stolze Selbstbewußtsein klang auch durch in dem Willkommensgrüße, den der Vorsitzende unserer Dortmunder Verwaltungsstelle, Kollege Petri, der Festversammlung entbot.

Liebe und hohe Gäste konnte er begrüßen, an erster Stelle den neuen Oberpräsidenten der Provinz Westfalen, Kollegen Gronowski. Was Gronowski für die Befestigung der christlichen Gewerkschaften und insbesondere unseres Verbandes in Dortmund getan hat, ist nicht vergessen und wird nicht vergessen werden. Das bewies der stürmische Beifall, der seine Worte, die er an die Versammlung richtete, begleitete.

Weiter konnte Kollege Petri den Oberbürgermeister der Stadt Dortmund, Herrn Dr. Eichhoff, begrüßen. Ferner hatten Vertreter entsandt der Bezirksverband der katholischen Arbeitervereine, die Dortmunder Zentrumspartei, der Reichs- und Staatskommissar und die Zentrale für Heimatsdienst. Die Grüße des Ortsausschusses des Deutschen Gewerkschaftsbundes überbrachte Stadtrat Kollege Kengelkamp.

Der künstlerische Teil der Darbietungen stand durchaus auf der Höhe. Den musikalischen Teil bestritt die Kapelle Ruhje, den gesanglichen der gemischte Chor des christlichen Gewerkschaftsartells. Besondere Erwähnung verdient der jüngerer Prolog, den die Gattin unseres langjährigen Dortmunder Vorsitzenden, Kollegen Dr. Wegener, verfaßt hatte und der von einer ihrer Töchter vorgetragen wurde.

Ihnen allen wie auch unserer würdigen Dortmunder Ortsverwaltung, in deren Händen die Leitung der Veranstaltung lag, gebührt herzlichster Dank. Es war eine schöne Feier, die sicher allen Beteiligten noch lange in angenehmer Erinnerung bleiben wird.

## Aus den Verhandlungen

Dortmund, den 15. Mai 1922

Der erste Tag der Generalversammlung wurde durch den Verbandsvorsitzenden, Kollegen Joseph Siebeberg, vormittags um 9 Uhr eröffnet. Er begrüßte zunächst als Vertreter des Gesamtverbandes den Kollegen Bernhard Otte und führte dann aus:

Unsere 12. Generalversammlung haben wir aus mancherlei Gründen nach der Industriestadt Dortmund eingeladen. Einmal war der Gesichtspunkt maßgebend, aus Sparmaßregelngründen in eine Stadt zu gehen, die für die Mehrzahl der Delegierten ohne längere Bahnfahrt zu erreichen war. Für Dortmund sprach aber auch der Umstand, daß hier eine der ältesten Verwaltungsstellen unseres Verbandes besteht. Die christlichen Bauarbeiter Dortmunds unter Führung der an Jahren alten, aber an Vereinerung jungen Kollegen Wilhelm Buchark und Josef von Koelln schloßen sich kurz nach der Verbandsgründung im Jahre 1889 als Verwaltungsstelle dem Verband christlicher Maurer und verwandter Berufe an. Seit dieser Zeit haben die Dortmunder Kollegen immer in erster Reihe gestanden. An Mitgliederzahl ist ihnen die Verwaltungsstelle Essen überlegen. Da wir aber bereits im Jahre 1908 in Essen getagt haben, glaubten wir uns einmal der Gastfreundschaft der Dortmunder Kollegen anvertrauen zu müssen.

Es hat eine Zeit gegeben, in der mancher Kollege glaubte, Dortmund sei für die christliche Gewerkschaftsbewegung ein kaum zu bearbeitender Boden. Heute umfaßt das christliche Gewerkschaftsnetz Dortmund über 32.000, der Ortsausschuß des Deutschen Gewerkschaftsbundes über 45.000 Mitglieder. Allerdings hat es schwerer opferreicher Arbeit bedurft, um dieses Resultat zu erreichen. Möge unsere Tagung dazu beitragen, daß der Mut und Arbeitsifer der Kollegen von Dortmund und Umgebung neu gestärkt und entfacht werde. Der Erfolg wird in Zukunft ebensowenig ausbleiben wie in der Vergangenheit. Unsere Tagung ist in bezug auf die Tagesordnung diesmal noch umfangreicher als in früheren Generalversammlungen. Wie ich hoffe, wird sich an alle Berichte eine lebhafte und verbandsfördernde Aussprache anschließen. Ich bitte, das in kurzer Fassung zu tun. Die Generalversammlung ist die Instanz, die über die Tätigkeit der Verbandsleitung und der Verbandsfunktionäre zu befinden hat. Wenn Sie glauben, an der Tätigkeit Kritik üben zu müssen, so tun Sie das in ruhiger und sachlicher Form. Der Hauptvorstand ist für sachliche und begründete Kritik nicht unzugänglich. Nehmen wir also unsere Verhandlungen auf, getragen von dem Bestreben, nur dem Verbands, der Kollegenschaft und unserem niedergelassenen Vaterlande zu dienen, dann werden unsere Arbeiter in den nächsten Tagen auch von dauerndem Erfolge begleitet sein. Darauf gedachte der Vorsitzende des verstorbenen Kollegen Wehler, der im September vorigen Jahres in den Selen gestorben ist. Die Versammlung ehrt das Andenken an den Verstorbenen durch Erheben von den Selen. Weiter entschuldigt er Müller-Münster, der infolge seiner angegriffenen Gesundheit in Pippinge zur Kur weile und der heutigen Tagung daher nicht beizubehalten könne. Der Vorschlag, den Erkrankten durch Absendung eines Telegramms zu erfreuen und ihm baldige Wiederherstellung zu wünschen, fand lebhaften Beifall.

**Die verlesene Tages- und Geschäftsordnung fand einstimmige Annahme.**

Als Vorsitzende wurden gewählt: die Kollegen Wiedeberg, Schmidt und Koch, als Schriftführer Boinwiesmann, Dortmund, Graf-Franfurt a. M., Paal-Dörzlogan, Pöster-Wilm. An Kommissoren wurden zusammenge stellt: eine Anfahrungskommission, eine Sachungs-, eine Gehalts- und Speise-, eine Redaktionskommission.

Nach Verlesung der Präzedenz wurde ein Schreiben des Abg. Martin verlesen, worin er bedauert, an der Tagung nicht teilnehmen zu können und namens der Evangelischen Arbeitervereine den Verhandlungen besten Erfolg wünscht.

Kollege Ditz dankt für die freundliche Begrüßung und hofft, daß die Tagung auch für die Gesamtbewegung sich segensreich auswirken möge. Die Ziele und Bestrebungen des christlichen Bauarbeiterverbandes seien die der christlichen Gewerkschaftsbewegung. Besonders in dem Geschäftsbericht sei der Zusammenhang mit der geistigen Einstellung der Gesamtbewegung gut herausgearbeitet. Erfreulich sei die Mitgliederentwicklung des Bauarbeiterverbandes in der letzten Zeit. Wenn sie nicht so stark sei, wie in manchen anderen christlichen Verbänden, so brauche das nicht zu entmutigen. Die Bauarbeiterschaft stelle ein stark infiltriertes Element dar, wodurch die Arbeit sehr beeinträchtigt werde. Weiter sei das Baugewerbe auch durch den Krieg sehr beeinträchtigt und der allgemeine Druck, hervorgerufen durch die unerschwinglichen Verhältnisse, sowie endlich und nicht wenig der heutige Zeitgeist stellen die Gewerkschaftsbewegung vor ungeheure Aufgaben. Bessere Verhältnisse könnten erst geschaffen werden, wenn wir bessere Menschen hätten. Gute Verhältnisse müßten wir ein echt christliches Geiße hervorbringen. Wir müßten daher Tatkraften werden, die Kraft und Geduld mitbringen.

Schmidt-Berlin begrüßt es, daß dem Verbandsrat seitens der Gesamtbewegung Anerkennung ausgesprochen wurde. Einer Äußerung des Kollegen Ditz entgegen bemerkt er, daß die Bauarbeiter die „gelbe Zwangsplanung“ nicht annehmen lassen würden.

Der Verbandsvorsitzende Wiedeberg eröffnet dann den

**Geschäftsbericht.**

Der den Delegierten gedruckt vorliegt, vom Vorsitzenden aber nach verschiedenen Seiten ergänzt und erweitert wird.

Zunächst wendet er sich der außenpolitischen Lage zu. Der geklagte hat, wenn es eine fühlbare Erleichterung bringen, ist um eine Hoffnung ärmer geworden. Die Schuld daran trägt in erster Linie Frankreich, das eben keine Verständigung will. Wenn die heutige Neutralität der verarmten Menschen in Frankreich nicht staten Zugang erhält, wird eines Tages unser Land vom französischen Militarismus überdeckt sein. England hat durch seine Feindschaft gegen Deutschland durch Kriegsbereitigung und Wirtschaffung des Reichs der Verträge den französischen Großwahn ungeheuer gestärkt und gestärkt. Jetzt beginnt man dort den begangenen Fehler einzusehen, hat aber trotzdem nicht den Mut, gegen die gewaltige Militärmacht Frankreichs energisch aufzutreten. Die vielen Gegensätze zwischen beiden Ländern sind bislang immer noch durch gegenseitige Angebändnisse auf beiden Seiten, namentlich seiner schmerzhaften Stände, verkleinert worden. — Trotzdem aber wollen wir nicht verzweifeln! Durch unsere Erneuerung wollen wir dazu beitragen, daß unser Volk die harte Prüfungszeit der Bedrückung übersteht und den Widerstandspfad recht bald erleben möge!

Sodann sprach Kollege Wiedeberg über die Gründung des Internationalen Bundes christlicher Bauarbeiterverbände, die am 25. und 26. Januar 1921 in Frankfurt a. M. erfolgte und der heute bereits über 100.000 christliche Bauarbeiter in sieben Ländern vereinigt. Die Leitung des Bundes obliegt einem Vorstände, in dem jeder Landesverband durch ein Mitglied, Deutschland durch zwei Mitglieder, vertreten ist. Den Vorsitz führt Kollege Wiedeberg, die Sekretariatsarbeiten werden von zwei holländischen, die Kassier-

geschäfte von einem belgischen Kollegen erledigt. Möge es dem Internationalen Bundes gelingen, das internationale Wohlfühl im Interesse der Bauarbeiterschaft zu erreichen, und möge er das Seine tun, um eine Völkerverständigung im christlichen Geiste die Wege zu ebnen.

In unserer Gesamtbewegung geht es auch lebhaft voran. Kollege Stegerwald ist aus dem Staatsdienste wieder in die zurückgekehrt. Im November 1920 wurde der Beschluß zur Gründung der Volksbank und zur Schaffung des „Deutschen“ gefaßt. Beide Pläne wurden durchgeführt, wenn auch namentlich „Der Deutsche“ schwere Opfer von den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände gefordert hat.

Außerdem wurde eine Feuerversicherung und eine Warenversorgung ins Leben gerufen, alles Einrichtungen, die in hervorragendem Maße den Mitgliedern des Deutschen Gewerkschaftsbundes Vorteile bieten. Zu ihrer Auswertung beschloß der Vorstand und Ausschuß des Gesamtverbandes die Ausschreibung eines Extrabeitrages in Höhe eines Stundenlohnes von allen christlichen Gewerkschaftlern. Die christlichen Bauarbeiter werden sich hierbei nicht von niedriger bezahlten Arbeitergruppen über treffen lassen!

In Anbetracht der von der Generalversammlung in Fulda wesentlich erhöhten Unterstützungssätze sahen sich Verbandsvorstand und -ausschuß zur Erhebung eines Sonderbeitrages genötigt, der bislang circa 1.650.000 M. eingebracht hat. — Wenn unsere Kassenverhältnisse angesichts der riesigen Selbstwertung auch nicht als glänzend bezeichnet werden können, so dürfen wir heute doch mit Stolz darauf hinweisen, daß wir in bezug auf den Hauptkassenbestand pro Mitglied im Jahre 1921 alle anderen baugewerkschaftlichen Arbeitnehmerverbände überflügelt haben. Während der Deutsche Bauarbeiterverband Ende 1921 pro Mitglied 92,87 M. und der Zimmererverband 94,59 M. in der Hauptkasse besaß, entfallen auf uns pro Mitglied 108,67 M. Hauptkassengelder. Unsere Aufgabe muß es sein, diesen einmal erreichten günstigen Stand zu erhalten. Dies ist möglich durch pünktliche und gewissenhafte Beitragszahlung auf der einen und Vermeidung puhschäftlicher zweifelloser Streiks auf der anderen Seite. Selbstverständlich muß auch auf allen anderen Gebieten mit größter Sparsamkeit gearbeitet werden!

Werte Kollegen! Ich komme zum Schluß. Wir haben nun wieder zwei Jahre harter Verbandsarbeit aber auch zwei Jahre schöner Erfolge hinter uns. Die Mitgliederzahl ist von Ende 1919 bis Ende 1921 um 10.848 gestiegen und ist ständig in weiteren Wachsen begriffen. Auf Grund der Arbeitslosenberichterstattung wurden Ende April d. J. 56.466 Mitglieder festgestellt. Das ist ein Zuwachs von 4335 Mitgliedern in den ersten vier Monaten dieses Jahres. Sorgen wir durch weitere eifrige Agitation dafür, daß wir am Jahreschlusse mindestens 60.000 Mitglieder als festen Bestand zählen können. Unser Hauptkassenvermögen hat sich in der Berichtszeit verdreifacht. Ende 1919 hatten wir 1.075.502,08 M. in der Hauptkasse, Ende 1921 dagegen 5.664.617,05 M. Ist dieses Vermögen in Anbetracht der fernschreitenden Selbstwertung und der Aufgaben, die uns bevorstehen auch nicht groß zu nennen, so dient uns doch auch der Erfolg zur Verurteilung, daß wir mit unserem Kassenvermögen prozentualer nicht mehr hinter den übrigen Bauarbeiterverbänden zurückstehen. Auf dem Gebiete der Lohnpolitik sind uns Erfolge auch nicht verjagt geblieben. Jedenfalls stehen wir in dieser Frage nicht hinter anderen Organisationen zurück. Daneben ist für die Produktivgenossenschaftsbewegung gearbeitet, ja diese von unserem Verbandsrat geleitet worden.

Ich danke im Namen des Vorstandes allen Verbandsfunktionären, bejodeten und unbejodeten, für die treue Mitarbeit, der wir diese Erfolge zu verdanken haben. Daran schließt sich die Bitte, auch in Zukunft nicht in der Verbandsarbeit zu erlahmen, mit Eifer und Gottvertrauen dem Ziel, unserer Kollegenschaft und unserem bedrückten Volke anzuwärt zu helfen, zuzustreben; dann wird auch Gottes Segen nicht ausbleiben.

Schliger-Berlin eröffnet den Bericht der Schriftleitung. Er weist besonders auf die hohen Papierpreise hin, die heute fast zwei Drittel der Zeitungskosten ausmachen. Zu bedauern sei die außerordentlich hohe Ueberanfrage, die unter allen Umständen auf ein erträgliches Maß herabgedrückt werden müßte. Um im Verbandsorgan mehr Raum für weltwirtschaftliche, technische und niederklassige Abhandlungen zu gewinnen, müße die Berichterstattung aus den Verwaltungsstellen auf neue Grundlagen gestellt werden. Er behält sich vor, hierfür geeignete Richtlinien anzustellen.

Schönwald-Berlin eröffnet den Bericht über die Wirtschaftshilfe. Diese ist nicht mit den Unternehmungen ähnlicher Art, wie sie vom Gesamtverband und von anderen Verbänden durchgeführt werden, vergleichbar. Wir waren nicht in der Lage, mit Geldern aus öffentlichen Mitteln unsere wirtschaftliche Hilfsaktion zu stützen und daher auf eine Selbstfinanzierung unserer Initiative angewiesen. Immerhin darf gesagt werden, daß mindestens eine halbe Million Mark unseren Mitgliedern durch die erfolgten Einläufe erspart worden ist. Viele sind nicht betriebligt worden, aber es lag nicht in unserer Macht, überall zu helfen.

Er geht dann auf die Bauproduktionsgenossenschaften ein und betont, daß sie keine Nachahmung der sozialen Baubetriebe im sozialistischen Lager seien, sondern aus wirtschaftlichen Notwendigkeiten entstanden sind und sich gemäß unseren grundsätzlichen Anschauungen ihre eigene Form geschaffen haben. Wir haben den Genossenschaften in dem Reichsverband deutscher Bauproduktionsgenossenschaften eine Spitzenorganisation gegeben, deren Aufgabe die Interzessen-Vertretung der Genossenschaften ist. Gleichzeitg ist er Revisions-Vorstand. Im Dezember 1921 ist in der Gesellschaft zur Förderung deutscher Bauproduktionsgenossenschaften G. m. b. H. eine Organisation geschaffen worden, die in erster Linie ein wirtschaftlicher und finanzieller Stützpunkt der Bauproduktionsgenossenschaften sein soll. Die Zahl der Genossenschaften beträgt

zurzeit 89. Wir hoffen, daß auch die großen Schwierigkeiten, die durch Geldmangel in manchen Genossenschaften entstanden sind, in nächster Zeit gemindert werden.

In erster Linie aber ist unsere Baugenossenschaftsbewegung eine Erziehungsfrage. Wenn es gelingt, alle Baugenossenschaftler zu sozialem Verständnis zu erziehen und sie folglich auf große Gewinne verzichten, dann kann an dem Bestand unserer Genossenschaften nicht getrübt werden. Leider ermöglicht der Baustoffmangel noch keine ausreichende Verbilligung des Wohnungsbaues. Es wird unsere Aufgabe sein, einen Weg zu finden, der auch in die privalkapitalistische Hauswirtschaft eine Bresse legt.

In scharfer Weise kritisiert der Redner dann das Verhalten einiger Arbeiterabgeordneten des Reichstages zu dem Kreditantrag der sozialen und genossenschaftlichen Baubetriebe.

**Sodann wird in die Aussprache über den Geschäftsbericht eingetreten.**

Knoblich-Gleitwig gibt seiner Freude über den guten Geschäftsbericht Ausdruck und stellt mit besonderer Genugtuung fest, daß der Verband nun endlich die Zahl von 50.000 Mitgliedern erheblich überschritten habe. Er hofft, daß die starke Geschlossenheit, die bisher den Verband ausgezeichnet habe, auch weiterhin erhalten bleibt. Weiter wünscht er, daß der Internationale Bund christlicher Bauarbeiterverbände mit den deutschen Gewerkschaften der Tschechoslowakei in Verbindung treten möge. In dem von Deutschland abgetretenen Gultschiner Ländchen seien circa 400 Bauarbeiter organisiert. Durch die Abtrennung des oberösterreichischen Industriegebietes von Deutschland sind unsere Mitgliederverluste nicht groß. Der christliche Bauarbeiterverband habe den Kollegen des genannten Bezirks große wirtschaftliche Vorteile gebracht, so daß die Abwanderung von Bauarbeitern in andere Gebiete, die früher sehr stark war, nicht mehr zu verzeichnen sei. Er wünscht, daß mit allen Kräften versucht werde, die Mitgliederzahl auf 60.000 zu bringen.

Meise-Bochum bemerkt, daß der Mitgliederzuwachs leider nicht in allen Gebieten gleiche Fortschritte gemacht habe, besonders sei dies von Süddeutschland festzustellen. Er hofft, daß die Essener Ideen in die Tat umgesetzt werden. Für die Beitragszahlung kann für uns nur ein Stundenlohn in Betracht kommen. Er kennzeichnet die volkswirtschaftliche Bedeutung der Volksbank und die politische Aufgabe des „Deutschen“.

Heurich-Freiburg führt aus, daß wir in der deutschen Gewerkschaftsbewegung auf einem Wendepunkt ständen. Nach Meinung vieler Leute seien die Gewerkschaften durch die Revolution kompromittiert und in nicht unerheblichem Maße für die unerschlichen Zustände der Gegenwart verantwortlich zu machen. Demgegenüber muß betont werden, daß wir christlichen Gewerkschaftler niemals in unserer Bewegung eine Klassenbewegung gesehen haben, daß wir sie immer den großen sozialen Erfordernissen ein- und untergeordnet haben. — Auch dieser Redner bemängelt, daß der Essener Kongreß bisher nur eine programmatische Grundgebung geliebt sei. — Wenn man Preisentwicklung und Geldentwertung betrachtet, so drängt sich einem das Gefühl auf, daß wir vor einer gewaltigen Katastrophe stehen. Daran ist vor allen Dingen der Versailles Friedensvertrag, der auf der Behauptung von der deutschen Kriegsschuld aufgebaut ist, schuld. Es sei geboten, daß die christlich-nationale Arbeiterbewegung immer und immer wieder gegen den Vertrag und die Schuldbehauptung geschloffen und festerlich Protest erhebt. Der Redner geht dann auf das Wohnungsleben ein und stellt dieses den ungeheuerlichen Gewinnen der Banken und der Großindustrie gegenüber.

An dem nächsten Tag muß die deutsche Bauarbeiter-schaft unbedingt festhalten.

Papke-Allenstein betont, daß unbedingt an allen Orten die Pflichteremplare für den „Deutschen“ aufgebracht werden müssen. In der „Baugewerkschaft“ sollen die Lohnabellen fortgelassen werden.

Schleicher-Frankfurt ist der Ansicht, daß der Kampf gegen den Friedensvertrag aufgenommen werden müsse. Insbesondere müßten gegenüber den Lösungsbestrebungen alle Kräfte zusammengefaßt werden. Von besonderer Wichtigkeit sei die Finanzkraft des Verbandes. Gerade für den zu erwartenden Abbau der Löhne sei eine Kasse, mit der wir auftrumpfen können, unbedingt erforderlich. Erfreulich erscheint es ihm, daß ernstliche Bestrebungen über die Geschäftsführung des Vorstandes nicht an den Verbandsausschuß gelangt sind. Wir haben erkannt, daß auch eine zahlenmäßig kleine Organisation von großer Bedeutung sein kann, wenn es ihr nicht an innerer Geschlossenheit mangelt. Wohin es bei entgegengelegten Verhältnissen kommen kann, zeigt der Leipziger Verbandstag des D. B. B.

Zu den Ausführungen Schligers betr. die Mehranfrage der „Baugewerkschaft“ bemerkt er, daß die Befestigung der Mehranfrage von ca. 8000 Exemplaren um ungefähr 70.000 M. ersparten kann. Wenn wir es nicht verstehen die Zahl der Uebereremplare zu beschränken, werden bei fortwährender Selbstwertung mindestens 100.000 M. aus dem Heuser geworfen. Er empfiehlt, daß allmonatlich eine Auffstellung über den Bestand der „Baugewerkschaft“ vom Hauptvorstand an die Bezirksleiter gesandt werde, damit diese die an den Verwaltungsstellen angegebene Stückzahl nachprüfen können. Als Agitationseremplare dürften höchstens 5 Prozent der Mitgliederzahl zugestanden werden. Auch er ist gegen die Veröffentlichung der Lohnabellen in der „Baugewerkschaft“ und wünscht, den dadurch gewonnenen Raum durch volkswirtschaftliche, politische und sachliche Abhandlungen auszufüllen zu sehen.

Genrich-Glabbed: Wir erwarten, daß der Einfluß unserer Ideen auf das Wirtschaftsleben mehr als bisher zur Geltung kommen möge. Daß der Wille dazu vorhanden ist, zeigt auch der gedruckte Geschäftsbericht, der Beweismaterial enthält, das weit über unsere Kräfte hinaus von Bedeutung ist.

Von der Auswirkung des in Fulda geschaffenen Agitationssendernetz ist leider drucken im Bande wenig bet-

hört worden. Wir wollen dies hier mit Rücksicht feststellen, da der Kollege Schönkätz durch die von ihm geleitete Wirtschaftshilfe wohl über seine Kräfte beschäftigt war.

Er begrüßt insbesondere die Errichtung einer sozialpolitisch-literarischen Abteilung beim Hauptverband. Diese ist außerordentlich notwendig, um den Mitgliedern die geistigen Waffen zum Kampfe für unsere Ideen an die Hand zu geben. Auf literarischem Gebiete ist leider bisher recht wenig vom Verbands geleistet worden.

Nebner schilbert an Hand einer Zahlentabelle, wie die Aufwendungen für die „Baugewerkschaft“ im Verhältnis zu den Gesamtausgaben des Verbandes prozentual heruntergegangen sind.

Gahmeier-München weist die Angriffe Meises zurück. Das süddeutsche Gebiet sei in bezug auf seine politische und wirtschaftliche Struktur, in bezug auf den Charakter der Bewohner durchaus vom westdeutschen Industriegebiet verschieden. Es müsse demgemäß auch agitatorisch verschieden behandelt werden.

In bezug auf den Achtstundentag unterwerfen wir uns gern dem Urteil objektiver Volkswirtschaftler, wenn es nicht von materiellen Interessen geleitet wird. Urteilen hingegen, die von offensichtlich privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gefällt werden, unterwerfen wir uns nicht. Es gibt auch Arbeitnehmer, die, um für ihren Beruf den Achtstundentag zu retten, auf die mangelhaften Leistungen anderer Arbeitnehmer hinweisen. Wir sind uns unserer volkswirtschaftlichen Pflichten voll bewusst, müssen aber die von Selbstsucht und Unkenntnis zeugenden „Ratschläge“ der Interessenten aus anderen Ständen, aber auch aus anderen Berufen, ablehnen. Sie übersehen arbeitstechnisch die langen Wegzeiten, psychologisch die Pflichten und Rechte auch des Bauarbeiters in bezug auf die Krankenpflege und staatsbürgerliche Betätigung. Solche neue Arbeitszeitgesetz praktisch durchführbar werden, dann darf es den natürlichen Verhältnissen im Bauergewerbe seinen Zwang antun. Die notwendige und durchführbare Regelung der Arbeitszeit muß in erster Linie in den Tarifgemeinschaften vereinbart werden.

Meher-Duisburg: Bei der Agitation muß man sich in Zukunft mehr als bisher um die Poliere bemühen. Es wird da für manchen Lokalbeamten und sonstigen Vertreter der Bauarbeiter notwendig sein, manches von früher her gehegte Mißtrauen aufzugeben und mit Zuversicht an die Gewinnung der Poliere und Schachmeister heranzugehen. Es muß ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis zwischen Polieren und Bauarbeitern geschaffen werden. Meinungsverschiedenheiten dürfen in der Agitation nicht maßgebend sein. Wir müssen die Poliere in starker Zahl zusammenschließen, um dem Arbeitgeberbund und dem Polierbund auch zahlenmäßig gegenüberzutreten zu können.

Meier-Essen spricht für die in der Industrie beschäftigten Bauarbeiter. Der geringe Beitrag des Metallarbeiterverbandes verleihe manche Kollegen, die in Fabriken und auf Schiffen beschäftigt sind, der alten Organisation den Rücken zu kehren.

Er kritisiert sodann die Mandate der Verbandsbeamten in den städtischen Körperschaften. Nach seiner Meinung ist mancher von ihnen diese Tätigkeit in der Hauptsache um persönlicher Vorteile willen (Plätzen) aus.

Diese Ausführungen finden erregten Widerspruch beim größten Teile der Versammlung.

Einig-Damm erkennt die Arbeit des Hauptverbandes voll und ganz an. Besonders gibt er seiner Genugtuung darüber Ausdruck, daß die Kampfergebnisse unseres Verbandes gegenüber den Gegnern einen sehr günstigen Stand erreicht haben, daß wir im Pro-Kopf-Vermögen dieselben überflügelt haben. Er bittet, dieses in der Agitation entsprechend zu verwerben.

Zur Frage der Sonderbeiträge empfiehlt er, dieselben in Zukunft möglichst zu unterlassen, aber im Falle unbedingter Notwendigkeit der selben werden die Mitglieder zu befragen und eine Anrechnung der Sonderbeiträge auf die Unterstützung durchzuführen.

Mit großer Wärme tritt er für die Verbreitung der „Deutschen“ ein. Die Pflichtabonnentenzahl müsse überall noch überschritten werden.

Er weist sodann auf die schweren Kämpfe hin, die bei dem einmal kommenden Lohnabbau entbrennen werden. Diese Kämpfe würden nur erfolgreich durchgeführt werden können, wenn ein genügender finanzieller Rückhalt vorhanden sei. Deshalb warnt er die Kollegen auf den Verteilung und Zerschlagung vor allem großer Lausheit betriebl. Entschleunigung der Angelegenheit zu hohen Beiträgen unseres Verbandes. Wir müssen durch eine angemessene Beitragserhebung den Verband in den Stand setzen, den kommenden Kämpfen ruhig entgegenzutreten zu können.

Gegenüber dem Kollegen Meier-Essen steht er auf dem Standpunkt, daß unsere Kollegen im Interesse unserer Bewegung überall in öffentliche Ämter hineingedrängt werden müssen.

Cfermann-Hannover bemängelt die vielen Kartenforten, die nur eine Belastung der Verwaltung und eine Vergeudung der Geldmittel bedeuten. Er wünscht dringend einen Ausbau des Verbandsorgans: in dem heutigen Umfange könne es den berechtigten Ansprüchen nicht genügen.

Diedens-Düsseldorf wünscht eine stärkere Veranschaulichung der Spezialberufe. Es müsse eine Statistikerkonferenz abgehalten werden, in der die besonderen Ansprüche der Statistiker erörtert werden müssen.

Armann-Necklinghausen hat sich besonders über die Anerkennung, die uns vom Vertreter des Gesamtverbandes gezollt wurde, gefreut. Er hofft, daß Kollege Ette nunmehr dafür Sorge, daß auch die leidigen Grenzfreitigkeiten beseitigt werden.

Auch er tritt dem Kollegen Meier-Essen in bezug auf die Beitragsfrage für Zechenbauarbeiter und betrifft seiner Ausführungen über die öffentlichen Mandate unserer Beamten entschieden entgegen.

Er kritisiert die Beitragsleistung pro Kopf der Mitglieder und kommt zu dem Schluss, daß entweder die

Mitgliederzahl zu hoch angegeben sei oder die Mitglieder ihre Pflichten nicht vollaus erfüllt haben.

Säuschen-Möln legt im Namen der rheinischen Kollegen ein Gelöbnis der Treue zum Deutschen Reich ab, was bei der Veranlassung großen Beifall hervorruft. Er berichtet über eine gute Mitgliederzunahme unseres Verbandes im rheinischen Bezirk und weist darauf hin, daß die günstigsten Lohnbedingungen dort erreicht worden sind, wo der christliche Bauarbeiterverband dominierend ist, was ein Zeichen dafür sei, daß die wirtschaftliche Interessenvertretung der Arbeiterschaft bei uns ebenso gut aufgehoben sei, als im gegnerischen Lager.

Sauerhorn-Bremen wünscht, daß in Zukunft auch die Peripheriegebiete des Verbandes besser bei der Agitation berücksichtigt werden. Die Weltbreite des Christentums müsse überall Gemeingut werden.

Luch er betont, daß die deutsche Arbeiterschaft eine Offensive gegen die Behauptung von der deutschen Kriegsschuld, auf der der Versailler Vertrag beruhe, ergreifen müsse.

Er vertritt die Ansicht, daß auch die Wasserbauarbeiter unserem Verbands angehört werden müssen.

Die Ausführungen der Kollegen Müller-Görlitz, Poch-Ulm, Langheinrich-Münster beken sich in den entscheidenden Fragen mit denen der Vorredner.

Dieberich-Essen weist darauf hin, daß der Kollege Meier-Essen nicht die Meinung der 2600 Kollegen der Verwaltungsstelle vertritt, sondern nur eine kleine Gruppe innerhalb derselben.

Kolte-Dortmund geht nochmals auf die Polierfrage ein. Selbing-Hildesheim bedauert die große Zahl von Arbeitslosenmarken, die geklebt worden ist.

Gegenüber dem Wünsche des Kollegen Cfermann-Hannover nach einer Berufstatistik bemerkt der Kollege Schmidt-Berlin, daß die Aufstellung einer solchen infolge der unvollkommenen Angaben der Verwaltungenstellen als undurchführbar bezeichnet werden muß.

Kollege Ette vom Gesamtverband wünscht, daß sich möglichst zwei oder mehr Kollegen zusammenschließen, um den „Deutschen“ zu abonnieren. In bezug auf die Ehrener Deen führt er aus, daß die Verwirklichung derselben nur durch die Mitarbeit aller Kollegen im Lande möglich ist.

Der Achtstundentag dürfe durch eine gesetzliche Bestimmung nicht beschnitten werden. Wenn das Interesse der Gesamtheit es fordere, so werde die christliche Arbeiterschaft zu Überstunden bereit sein, die aber auch demgemäß bezahlt werden müßten. Wir überlassen in dieser Hinsicht alles der freiwilligen Verantwortungsinitiative unserer Mitglieder.

In bezug auf die Grenzfreitigkeiten führte er aus, daß der Gesamtverband alles tun werde, um die beteiligten Verbände zufriedenzustellen, jedoch müsse von diesen auch verlangt werden, daß sie nicht einseitig an ihrem Standpunkte festhalten, sondern zu gegenseitigen Zugeständnissen sich bereit erklären.

Wiederberg-Berlin erklärt, daß der Anregung des Kollegen Knoblich bezüglich einer Nähmagnahme mit dem deutschen christlichen Gewerkschaften der Tischschloß-Hilfsarbeit gefolgt werden solle.

Das Gefühl der Verachtlichkeit auf Seiten der Spezialberufe ist unbegründet. Wir kennen nur gleichberechtigte Mitglieder. Zur Erststimmung des Kommisses weist er darauf hin, daß Bezirksstarke abgeschaffen seien, in denen den Statistiker 15 Prozent, den Dachdeckern 5 Prozent und den Ziegeln 10 Prozent höhere Löhne als den Maurern zugesprochen seien.

In bezug auf die Grenzfreitigkeiten mit dem Fabrikarbeiterverband betreffs der Bauhofarbeiter sei noch keine Einigung erzielt.

In Erdringung der Ausführungen von Heurich und Ette über den Volksgemeinschaftsgedanken weist er darauf hin, daß gelegentlich der Volkshilfe im Jahre 1902 die Landwirtschaft von den christlichen Gewerkschaften weitgehend unterstützt worden sei. Es dürfe aber auch nun erwartet werden, daß die anderen Stände auf die Arbeiterschaft die erforderliche Rücksicht nehmen. Leider müsse gefast werden, daß die Landwirtschaft dieser Erwartung nicht entspricht, z. B. seien die Marktpreise durch die Produktionskosten nicht gerechtfertigt. Auch die Getreideumlage werde von der Landwirtschaft bekämpft. Wir müßten unter allen Umständen an dem Gedanken der Volksgemeinschaft festhalten.

Wenn wir so weiter wirken wie bisher, so würde es uns gelingen, das Volk durch die Not hindurch zu führen, in die uns die Vorsehung hat kommen lassen.

Schlichter-Berlin bespricht die Aufstellung des Kollegen Heurich und erklärt die relative Verminderung der Ausgaben der „Baugewerkschaft“ im Verhältnis zu den Gesamtausgaben u. a. damit, daß heute das Ausgabenkonto für Streik sehr viel umfangreicher sei, als in den letzten Vorkriegsjahren, die bekanntlich sehr ruhig verliefen. Er ist der Meinung, daß Versammlungsberichte möglichst ganz aus der Zeitung verschwinden und dafür gute Stimmungsberichte gebracht werden sollten. Die Berichtserstattung über Lohnbewegungen dürfe in der „Baugewerkschaft“ nicht fehlen, aber in der Kürze liege die Würze. Die langen Lohnstabellen müßten verschwinden. Wenn man den Umfang der Verbandszeitung auf acht Seiten erhöhen wolle, so müsse beachtet werden, daß sie dann gegenwärtig pro Woche 45 000 Mk Kosten verursachen werde. In der nächsten Zeit dürften diese auf 55 000 Mk bis 60 000 Mk steigen. Bei Bemessung der Ausgaben für das Bildungsweien müsse Rücksicht auf große Lohnkämpfe genommen werden. Die Papierpreise seien um das Neunfache gestiegen, was von den Beiträgen nicht gefast werden könne. Zu erwägen wäre vielleicht eine Vergrößerung des Formats oder hin und wieder eine achteitige Auflage. Den Spezialberufen und Polieren gegenüber müsse etwas Besonderes getan werden.

Frank-Bonn gibt seine Unzufriedenheit über die Leistungen der Wirtschaftshilfe kund.

Damit hat die Aussprache über den Geschäftsbericht ihr Ende erreicht. Der Antrag Sommer-Münsterberg auf Entlastung des Vorstandes wird einstimmig angenommen.

Zur Baustoffwirtschaft

wurde folgende Entschliebung eingebracht:

„Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands weist erneut auf die Beschlüsse der 11. Generalversammlung in Jülich (1920) und des christlichen Gewerkschaftskongresses in Essen (1920) zur Wohnungsfrage hin und beauftragt den Verbandsvorstand, bei der Reichsregierung vorstellig zu werden, daß zwecks Behebung der Wohnungsnot:

- 1. der Verkehr mit Baustoffen durch eine scharfe Aeberrückung energisch bekämpft wird;
2. die Ausfuhr von Baumaterialien, soweit sie nicht durch Friedensvertrag und internationale Wirtschaftsabkommen bedingt ist, verhindert wird;
3. die Bestimmungen der Syndikate über die Beschränkungen der Erzeugung und des Absatzes von Baustoffen aufgehoben werden;
4. Eine bevorzugte, ausreichende Belieferung der Baustoffindustrie mit Kohle sichergestellt wird.“

Die Abstimmung ergab einstimmige Annahme der Entschliebung.

Der Verbandstag zum neuen Reichstarifvertrag

Stellen wir die Tatsachen noch einmal klar heraus: Unser Verbandstag hat dem neuen Reichstarifverträge für das Baugewerbe zugestimmt. Der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat abgelehnt. Der Zimmererverband und die Arbeitsgemeinschaft der Arbeitgeberverbände haben die ungültige Entscheidung vertagt, offenbar mit Rücksicht auf den ablehnenden Beschluß des Deutschen Bauarbeiterverbandes.

Ehe man an eine kritische Prüfung des neuen Reichstarifvertrages herantritt, tut man gut, sich einige allgemeine Wahrheiten ins Gedächtnis zu rufen.

Jeder Vortrag ist durch sein Wesen ein Kompromiß. Zwingt die eine Partei dem Partner restlos ihren Willen auf, so ist es eben kein Vortrag mehr, sondern ein Diktat. Diktate können erfahrungsgemäß nur so lange aufrecht erhalten werden, als die Macht zur Durchführung dahinter steht, denn eine moralische Bindung anerkennt der Unterworfene nicht (siehe Versailler Friedensdiktat). Aber keine Macht ist von Dauer, bald ist sie in der einen, bald in der andern Hand. Führt der unter das Diktat Gezwungene die Macht in seiner Hand, so wird er sie strupplos gegen seine Unterdrücker wenden. Das bedeutet den Krieg im Dauerzustand. Auf dieser Basis kann der Tarifvertragsgedanke nicht leben, würde er zum Absinken verurteilt sein. Denn es kommt im Tarifvertrag darauf an, daß sich beide Teile innerlich gebunden fühlen und also freiwillig die Durchführung des Vertrages übernehmen. Ein reines Machtverhältnis müßten wir auch aus unserer religiösen Einstellung heraus ab-

lehnen. Kurz und gut: Es kommt beim Tarifvertrag immer auf eine Verständigung an, die den Lebensinteressen beider Teile gerecht wird.

Der neue Reichstarifvertrag trägt die typischen Merkmale des Kompromisses an sich. Die Frage ist, ob er den berechtigten Wünschen und Forderungen der Bauarbeiter soweit Rechnung trägt, daß sie unter dem neuen Zustand glauben zwei Jahre leben zu können.

Machen wir uns den Verdegang des neuen Vertrages nochmals kurz klar. Er sah die Bauarbeiter vom ersten Tage der Verhandlungen an in der Verteidigung.

Was wollten die Unternehmer? Unerhörte Verschlechterungen des bestehenden Vertragszustandes. Wir sehen hier und im Folgenden von den mehr untergeordneten Dingen ab, schälen nur den Kern heraus. Der achtstündige Arbeitstag sollte durchlöchert, der Lohn gestaffelt festgesetzt werden bis zu 24 Jahren, die Akkordarbeit völlig freigegeben werden. Von größter materieller Bedeutung war ihre weitere Forderung, daß Lohnänderungen nur von drei zu drei Monaten sollten vorgenommen werden können. Die Regelung der Lehrlingsfrage wurde rundweg verweigert.

Was forderten die Bauarbeiter? Vor allem eine positive Regelung der Gehalts- und der Ferienfrage. Lohnänderungen sollten ohne Befristung eintreten, also im Augen Aug, so wie die Lerneuerung sie erforderte. Weiter forderten sie die Beteiligung der Bauarbeiter-

hände an dem Poliervertrag und dessen gleichzeitigen Abschluß mit dem allgemeinen Bauarbeitervertrag.

Was ist von den beiderseitigen Forderungen im neuen Reichstarifvertrag verwirklicht?

In der Lehrlings- und der Ferienfrage haben die Bauarbeiter einen vollen Sieg errungen, wenigstens nach der grundsätzlichen Seite. Die Lehrlings- und die Ferienfrage ist anerkannt, daß grundsätzlich jeder Bauarbeiter Anspruch auf Ferien hat. Praktisch ist allerdings der Ferienanspruch gebunden an die vierzigwöchige Betriebszugehörigkeit. Eine gewisse Milderung tritt ein durch folgende Bestimmungen: Wird ein Arbeiter aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, entlassen, bevor er ein Recht auf Ferien erworben hat, so wird ihm die Beschäftigungsdauer bei späterer Wiedereinstellung angerechnet. Dieses Recht erlischt, wenn zwischen der Entlassung und der Wiedereinstellung eine Zeitdauer von mehr als 30 Wochen liegt.

Und weiter: „Das Arbeitsverhältnis gilt mit Rücksicht auf den Ferienanspruch nicht als unterbrochen durch Feiertage wegen Witterungseinflüsse, Materialmangels, Betriebsstörungen oder Krankheit des Arbeiters.“ Keine Frage, befriedigend ist diese Ferienregelung nicht. Sie ist nach unserer Meinung das Unbefriedigendste in dem ganzen Vertrag. Dabei darf aber nicht vergessen werden, daß die Ferienregelung auch für den Tiefbau gelten soll, der bisher der schärfste Gegner der Bauarbeiterferien war. Auch ist die Erwägung am Platze, daß noch kein sozialer Fortschritt auf dem ersten Anliebe vollkommen war. Die Frage ist hier, ob die Ferienregelung eine Grundlage darstellt, auf der nach zwei Jahren weitergearbeitet werden kann. Das ist unbedingt zu bejahen.

Sohnänderungen können nach dem neuen Vertrage alle vier Wochen vorgenommen werden. Die Bestimmungen über die Handlungsfreiheit im Falle der Richtreinigung sind klarer gefaßt als in dem alten Vertrage.

Fragen wir, was von den Forderungen der Unternehmer im Vertrage verwirklicht worden ist. Der Achtstundentag der Bauarbeiter ist voll gerettet. Neu ist die Bestimmung, daß die infolge ungünstiger Witterung ausfallenden Arbeitsstunden an den folgenden sechs Arbeitstagen, unter Ausschluß der Tage vor den Sonn- und Feiertagen, bis zu einer Stunde täglich nachgeholt werden können. Für diese Stunden ist der Zuschlag für Ueberstunden zu vergüten. Man wird ernstlich darüber streiten dürfen, ob darin eine Verschlechterung erblickt werden kann. Wir verneinen es. Es wird keinen Bauarbeiter geben, der erfreut darüber wäre, wenn ihm bei der Gehaltszahlung der Verdienst für eine oder mehrere Arbeitsstunden fehlt, und noch weniger dürfte dies bei den Bauarbeiterfrauen der Fall sein. Und wenn durch die erzielte Mehrleistung das fürchterliche Wohnungselend ein klein wenig milderer bekämpft wird, so erfüllen wir damit zugleich einen sozial-juristischen Zweck. Das auszuprechen sollten wir überall den Mut haben und wir haben ihn auch. Den Einwand, daß durch das Nacharbeiten der Regenstunden der Achtstundentag gefährdet würde, sollte in unseren Kreisen lieber nicht erhoben werden. Ist es denn so, daß der Achtstundentag der Bauarbeiter vor den Bauarbeitern geschützt werden muß? Das wäre beschämend für die gewerkschaftliche Reife der Bauarbeiterschaft. Ausschreitungen einzelner wird es immer geben. Diese zu bekämpfen sind die Verbands- und Tarifkommissionen da und nicht zuletzt die Selbstkontrolle der Bauarbeiter.

Eine wirkliche Verschlechterung ist der Wegfall der Regenstundenvergütung, die nach dem alten Vertrage bis zur Höhe von zwei Stundenlöhnen gewährt wurde. Diese Frage hängt aber mit der vorhergehenden eng zusammen und ist im Zusammenhang mit dieser kaum lösbar. Ferner muß bedacht werden, daß ohne Lageränderung in der einen oder anderen Frage die Fortschritte in der Lehrlings- und Ferienfrage und andere wesentliche Verbesserungen des Vertrages nicht erzielt worden wären. Es kommt darauf an, gerecht abzumäßen, was schwerer wiegt.

Eine weitere Verschlechterung enthält der Lohnparagraf. Die Altersgrenze, von der ab der Vollarbeiterlohn gezahlt wird, ist um ein wenig heraufgesetzt worden, sie liegt künftig beim vollendeten 19. Lebensjahr. Die Unternehmer hatten Lohnaufstellungen gefordert bis zum vollendeten 21. Jahr.

Das Schwergewicht legten die Unternehmer auf ihre Forderungen zur Akkordarbeit. Hier standen sich die Meinungen derartig scharf gegenüber, daß eine Verständigung schlechterdings unmöglich war. Der neue Vertrag enthält deshalb über die Akkordarbeit keinerlei Bestimmungen. Wir werden unter diesem Zustande leben können. Denn unser Grundgesetz war immer, daß die Frage, ob in Akkord gearbeitet werden soll oder nicht, der freien Willensentscheidung der Bauarbeiter vorbehalten bleiben muß. Kein deutscher Bauarbeiter wird künftig gegen

seinen Willen zur Akkordarbeit veranlaßt werden können.

Das Gesamturteil über den neuen Reichstarifvertrag kann sonach nur lauten: In einigen, nicht allzu wichtigen Punkten sind Verschlechterungen eingetreten. Unbefriedigend ist vor allem die Regelung der Ferienfrage. Diese ist annehmbar nur als ein erster Anfang, der bei der nächsten sich bietenden Gelegenheit verbessert werden muß. Im ganzen aber stellt der neue Vertrag eine wesentliche Verbesserung des bisherigen Zustandes dar.

Demgemäß ergab sich die Stellungnahme des Verbandstages. Eine Ablehnung des Vertrages konnte erstlich nicht in Frage kommen. Wofür sollte im Falle der Ablehnung gekämpft werden? Für die Beibehaltung der Regenstundenvergütung, für die Erweiterung der Ferien? Man kann sich leicht vorstellen, welche Sympathien ein solcher Kampfgrund in der Öffentlichkeit auslösen würde. Und was dann, wenn die Klassen der Bauarbeiterorganisationen leergerumpelt sind? Wer übernimmt dann den wirksamen Schutz der Bauarbeiterinteressen? Und wenn man schon den Kampf nicht will — ist ein tarifloser Zustand wünschenswert? Wir sind Freunde des Tarifvertrages aus Prinzip, betrachten ihn nicht nur als eine Etappe zu irgendeinem Endziel. Soviel ist sicher: Mit gewerkschaftlichen Gründen kann die Ablehnung des neuen Vertrages niemals gerechtfertigt werden, von der Rücksichtnahme auf das Wohnungselend, das gebieterisch den ungestörten Fortgang der Wohnungsbautätigkeit fordert, ganz zu schweigen.

Daraus hat der Dortmunder Verbandstag die einzig mögliche Konsequenz gezogen. Er hat dem neuen Reichstarifvertrage zugestimmt. Der Beschluß kam in ramentlicher Abstimmung mit 90 gegen 9 Stimmen zustande.

Wenn wir jetzt, der Verbandstag des Deutschen Bauarbeiterverbandes hat den Reichstarifvertrag abgelehnt, so ist das nur mit Einschränkungen richtig. Der Verbandsvorstand setzte sich entschieden für die Annahme des Vertrages ein, wie übrigens auch der Vorstand des Zimmererverbandes. Der Verbandsvorsitzende Paepflow führte nach dem Bericht des „Vorwärts“ aus, er halte den neuen Vertrag, alles in allem genommen, für den günstigsten, der vom Bauarbeiterverband jemals abgeschlossen worden sei. Seitens der Opposition war beantragt, zur Führung der neuen Verhandlungen eine Kommission einzusetzen und diese über das Ergebnis entscheiden zu lassen. Paepflow wandte sich gegen diesen Antrag. Wollte man den Vertrag nicht annehmen, so solle man den Unternehmern nicht nachlaufen, sondern zunächst ohne Vertrag arbeiten und es den Unternehmern überlassen, ob sie neue Verhandlungen wünschen oder nicht. Das macht die Situation schon dunkler. Sie wird noch klarer, wenn wir hinzufügen, daß die Vertragsgegner, nach den Berichten der sozialistischen Presse zu schließen, sich überwiegend aus den Mitgliedern mit starkem unabhängig-kommunistischem Einschlag zusammensetzten. Die ablehnende Mehrheit war eine knappe, sie betrug 178 gegen 157 Stimmen.

Nach alledem meinen wir, unser Beschluß ist nicht nur tragbar für den Verband, es war der einzig mögliche. Der weiteren Entwicklung sehen wir mit Ruhe entgegen.

**Erneuerung der Reichstarifverträge**

Nachstehend lassen wir den Verhandlungsbericht über die Erneuerung der Reichstarifverträge folgen. Das Sekretariat des 2. Verbandsvorsitzenden, Kollege Ant. Schmidt-Berlin.

Er geht den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe im einzelnen durch und erörtert eingehend die Verbesserungen und Verschlechterungen, die der Vertrag gegenüber dem alten Reichstarifvertrage aufweist. Weiter berichtet er über das Ergebnis der Verhandlungen für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe sowie für das Isoliergewerbe. Eingehend vertritt er sich über den Stand der Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für Poliere und Schachtmeister. Er empfiehlt die Annahme der neuen Reichstarifverträge durch folgenden

**Beschluß:**  
Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes deutscher Bauarbeiter Deutschlands nimmt Kenntnis von dem Ergebnis der Verhandlungen über einen neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Sie erkennt die Vorteile, die der neue Vertrag den Bauarbeitern bringt, an. Sie stellt aber zugleich mit Bedauern fest, daß berechnete Forderungen der Arbeiter nicht erfüllt worden sind, ja, daß einzelne Bestimmungen des Vertrages Verschlechterungen erfahren haben. Als besonders unbefriedigend empfindet sie die Regelung der Ferienfrage.

Demnach glaubt die Generalversammlung die Verantwortung für einen tariflosen Zustand im Baugewerbe mit seiner wahrheitlichen Folge ernstlicher wirtschaftlicher Störungen gegenüber der Volksgemeinschaft nicht übernehmen zu können. Die katastrophale Lage des Wohnungsmarktes hat hunderte Tausende Familien heimatlos gemacht oder sie in unzulänglichen Notquartieren körperlicher und seelischer Verwahrlosung

preisgegeben. Weiter gedenkt die Generalversammlung der ersten außenpolitischen Lage. Diese erfordert dringend die Wahrung des inneren Friedens im deutschen Volk, wenn auch unter Opfern der einzelnen Volksglieder.

In Berücksichtigung dieser Gesamtlage beschließt die Generalversammlung, dem neuen Reichstarifvertrage für das Baugewerbe zuzustimmen. Auch stimmt sie den neuen Reichstarifverträgen für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe sowie für das Isoliergewerbe zu. Bezüglich der tarifvertraglichen Regelung für den Polier- und Schachtmeisterberuf spricht die Generalversammlung die bestimmte Erwartung aus, daß die Arbeitgeberverbände durch weitestgehendes Entgegenkommen in den noch strittigen Punkten den sofortigen Abschluß dieser Verträge ermöglichen.

**Die Ansprache**

**Roß-Böckum.** Er gibt seiner Genugtuung Ausdruck, daß es den Arbeitgebern nicht gelungen sei, ihre weitgehenden Forderungen durchzubringen. Er bittet, dem Reichstarifvertrage zuzustimmen.

**Vergmann-Berlin** nimmt Stellung zur Akkordfrage. Früher wurde diese innerhalb der Fachgruppen der Verwaltungsklassen geregelt. Dieses Verhältnis war ein ungeliebtes. Heute, da dieser Passus nicht im Tarifvertrag steht, ist es noch gefährlicher. Die Regelung der Akkordfrage ist eine schwierige Aufgabe der Organisation. Die Kollegen treten vielfach an die Arbeitgeber heran und verlangen, in Akkord beschäftigt zu werden. Daher ist dieser Frage beim Abschluß der Tarifverträge ein besonderes Augenmerk zu widmen. Wenn die Akkordarbeit sich in größerem Umfange durchsetzt, dann muß sie auch vertraglich geregelt werden. Geschieht dieses nicht, so dürfte es uns nicht möglich sein, Ordnung in den Arbeitsverhältnissen zu halten. Bei Beurteilung der Akkordfrage haben die Arbeitgeber heute ein volkswirtschaftliches Argument gegen uns, nämlich den Mangel an Facharbeitern. In dem Standpunkte, daß Tariflöhne Mindestlöhne sind, muß unbedingt festgehalten werden. Eine andere dringende Frage ist die der Arbeitszeit. Neben der Achtstundentagfrage ist die Ueberstundenarbeit der Kollegen an dieser Stelle zu erwähnen. Er meint, daß Ueberstunden nur dort geleistet werden dürfen, wo die Umstände dies zwingend erfordern, man sollte aber dabei nicht zu viel von oben regeln wollen.

Gegenüber dem Reichstarifvertrag müssen wir uns als Träger des Tarifgedankens erweisen und den Vertrag annehmen.

**Meise-Böckum** ist gegen die Annahme des Vertrages, nicht weil der D. B. W. abgelehnt habe, sondern um unseren gewerkschaftlichen Aufgaben gerecht zu werden. In Zeiten wirtschaftlicher Hochkonjunktur im Baugewerbe sei es unverständlich, daß wir solche Verschlechterungen hinnehmen. Er wendet sich dann gegen die Nichtbezahlung der Regenstunden und die Klassifizierung des Arbeitslohnes. Die Regelung der Ferienfrage sei keine Lösung, denn sie schalte durch die Bestimmung, daß die Kollegen 10 Wochen im ununterbrochenen Dienste eines Arbeitgebers stehen müssen, circa 95 Prozent der Kollegen vom Genusse der Ferien aus. Er lehnt im Namen seiner Kollegen den Vertrag ab.

**Einig-Hamm** ist der Meinung, daß in Anbetracht der Notlage im Wohnungsbau dem Vertrage unter Protest zugestimmt werden soll. Zur Entgegnung auf die Ausführungen Meises betreffs der Lohnklassifizierung weist er darauf hin, daß in der Metallindustrie die Vollarbeiterlöhne erst vom 24. Lebensjahre ab gelte, demgemäß könne man sich bei uns mit der diesbezüglichen Festlegung auf 19 Jahre abfinden. In Bezug auf die Ferienfrage weist er darauf hin, daß manche Kollegen von ihrem Rechte nicht einmal Gebrauch machen, sondern dieses verkaufen.

**Papke-Allenstein** begrüßt es, daß künftig die monatliche Lohnregelung gelten soll. Eine Verbesserung bedeute auch die Bestimmung des § 10, daß ein Spruch des Schlichtungsausschusses auch dann Geltung habe, wenn die Arbeitgeber diesen sabotieren. Er spricht für Annahme des Vertrages.

**Zumbroed-Hannover** ist der Ansicht, daß man die Vertragsfrage mehr von der grundsätzlichen Seite beleuchten müsse, auch die Machtkonzentration und besondere Konstellation des Gegners müsse berücksichtigt werden. 1920 war der Arbeitgeberverband gespalten, 1922 war er auf dem Wege zur Einigung, Tiefbau und Betonbau waren in einem Verbande zusammengeschlossen, der Hochbau stand allein. Dieser Gruppenbildung müssen wir Bedeutung beimessen. Man muß sich fragen, was wollten die Arbeitgeber und was haben sie erreicht. Wie schwierig die Verhandlungen waren, beleuchtet er an einem Aussprache des Herrn Dr. Grundmann, der dahin ging, die Bauarbeiter des Ruhrgebietes wollten keinen Achtstundentag, in Massen verlangten sie nach Ueberstunden. Wenn unsere Leute den Arbeitgebern derartiges Material liefern, dann ist ein Verhandeln schwierig. Auch dieser Redner ist für Annahme des Vertrages.

**Auch Gottschalk-Breslau und Heinrich-Freiburg** sprechen für Annahme des Vertrages.

**Baque-Eriet** begrüßt die Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag und stimmt diesem gleichfalls zu. **Meher-Efen** ist über die tarifliche Regelung im Feuerungsgewerbe erfreut und schließt sich der Meinung der Vorredner an.

**Sach-Kürnborg** weist ebenfalls auf die Machtzunehmende in Arbeitgeberkreisen hin. Er ist der Meinung, daß ein 18jähriger Mensch noch nicht als Vollarbeiter anzuprechen sei. Sollte man eine Ablehnung des Vertrages verlangen, so müsse man sich die Folgen des kommenden Kampfes vor Augen halten. In diesem Zusammenhange erwähnt er den Kampf in der süddeutschen Metallindustrie, der nach Wochen noch nicht seine Beendigung gefunden habe. Es muß unbedingt

... wird werden, daß der Vertrag Rechtsverbindlich ist. Er stimmt dem vorerwähnten Beschlusse zu, inwieweit jedoch, von dem zu starken Betonen volkswirtschaftlicher Momente keine günstige Einwirkung auf die Beschäftigung.

**Schmidt-Köln** wendet sich gegen die Annahme des Kollegen Meyer-Ossen auf Einführung des Soziallohnes. Dieser würde nur eine Verschlechterung der Löhne der Junggesellen schaffen, die bestrebt seien, eine Größenzu gründeln.

**Schliyer-Berlin** erörtert das Abstimmungsresultat des D. S. V. Dort haben 157 für, 178 gegen die Annahme des Vertrages gestimmt. Dieses Ergebnis scheint überwiegend dem Einflusse der Kommunisten und unabhängigen zuzuschreiben zu sein. Wir könnten die Taktik dieser Kreise nicht unterstellen.

**Gahmeyer-München** bezeichnet die Einbeziehung der Lehrlinge in den Vertrag als einen hohen kulturellen Erfolg. Die Regelung der Ferienfrage sei nicht mehr als ein Achtungserfolg. Die Bayern stimmten dem Vertrage zu unter der Voraussetzung, daß er für Bayern Geltung habe.

**Meyer-Duisburg** stellt den Antrag auf Schluß der Debatte.

**Säuschen-Köln** spricht dagegen mit der Begründung, daß man nach außen hin nicht den Anschein erwecken dürfe, als sei die Debatte irgendwie beeinflusst worden.

Darauf stellt **Henrich-Freiburg** den Antrag auf Schluß der Rednerliste. Dem stimmt die Versammlung zu.

**Schmidt-Wiebelskirchen** erklärt, daß die Kollegen des Saargebietes nicht unter den Reichstarifvertrag fallen, sie hätten aber dem Arbeitgeberverband zu verstehen gegeben, daß sie erst dann in neue Verhandlungen eintreten würden, wenn der Reichstarifvertrag angenommen worden sei. Ein Polstervertrag sei erst nach einem fünfjährigen Streit zustande gekommen. Die Poliere des Saargebietes zeigten keine Neigung zur Gruppenbildung. Die Verbesserungen des Reichstarifvertrages müßten auch in den Vertrag für das Saargebiet einbezogen werden.

**Lüderoth-Köln** bemängelt besonders die Regelung der Ferienfrage, gibt aber auch dem Vertrage seine Zustimmung.

Damit ist die Rednerliste erschöpft.

**Schmidt-Berlin** spricht das Schlußwort. Auch er ist nicht restlos von dem Vertrage befriedigt. Aber jeder Vertrag bedeute ein Kompromiß. Bezüglich einer Frage Lüderoths über die Bestimmung, daß Baudelegierte mindestens ein Jahr im Baugewerbe beschäftigt und nicht mehr in der Berufsausbildung stehen dürfen, erklärte er, daß für Bauhilfsarbeiter eine dreimonatige Beschäftigung im Baugewerbe gelte. Bei der Beurteilung der Ferienregelung müsse der starke Widerstand der Unternehmer berücksichtigt werden. Die Bedenken vieler Kollegen gegenüber der mindestens 40wöchigen Betriebszugehörigkeit seien übertrieben, denn bei späterer Wiedereinstellung in den Betrieb würde die frühere Beschäftigungsbauer anzurechnen. Dieser Fall sei gar nicht so selten. Der Soziallohn könne für uns nur durch eine gesetzliche Regelung und durch Schaffung von Ausgleichsflächen annehmbar werden.

Darauf wird zur Abstimmung geschritten, die auf Antrag **Jehadi** namentlich erfolgt. Das Ergebnis ist 90 Stimmen für, 9 gegen den neuen Reichstarifvertrag für das Baugewerbe. Damit sind gleichzeitig auch die neuen Reichstarifverträge für das Feuerungs- und Schornsteinbaugewerbe sowie für das Poliergewerbe angenommen.

**Darauf wird in die Aussprache über die Bauproduktivgenossenschaftsbewegung,**

die von der allgemeinen Aussprache abgezwiegt worden war, eingetreten.

**Schmidt-Berlin** begrüßt als Gast Herrn Dr. **Posius**, den Syndikus des Reichsverbandes deutscher Bauproduktivgenossenschaften.

**H. Posius-Berlin** betont das innige Verwachsen des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter mit der Bauproduktivgenossenschaftsbewegung. Jede neue Bewegung habe Kinderkrankheiten durchzumachen, auch wir seien nicht davon verschont geblieben. In der Spitze ist man jedoch bestrebt, diese Kinderkrankheiten auszumergen, inwieweit das gelingt, liegt an der Mitarbeit der einzelnen Genossenschaften. Besonders notwendig sei das Vertrauen zu der neuen Bewegung. **Rebner** bittet, auch ihm persönlich das Vertrauen zu schenken, denn, obgleich er vielen näher getreten sei, stehe er der großen Masse noch fern gegenüber. In den nächsten Jahren wird viel Egoismus in den eigenen Reihen bekämpft werden müssen. Wir müssen uns grundsätzlich auf den Standpunkt stellen, daß unser Reingewinn der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt wird. Er muß vor allem den Witwen und Waisen und Erwerbsunfähigen innerhalb unserer Bewegung zugute kommen. Vor allem aber ist die Genossenschaftsbewegung eine Erziehungsfrage. Es fehlt auch in den Kreisen der Bauarbeiterchaft noch an Verständnis für die genossenschaftlichen Ideen. Wir müssen das selbe werden!

**Schmidt-Altenessen** betont die Notwendigkeit, daß der Gesamtverband in Zukunft bei Aufstellung eines Programms eingehender als bisher unsere Forderung nach Verwirklichung der Gemeinwirtschaft berücksichtigen müsse. Die Volksbank als Kapitalkonzentration der Bewegung müsse mehr in den Dienst der wirtschaftlichen Unternehmungen der Arbeiterchaft gestellt werden. Auch die Bauproduktivgenossenschaften bedürfen, wenn sie konkurrenzfähig bleiben wollen, mächtiger Kapitalreserven. **Rebner** schließt in eingehender Weise die private Kapitalkonzentration im Baugewerbe. Im Baugewerbe geht die Entwicklung dahin, daß die Form der Aktien-Gesellschaft immer mehr Boden gewinnt: mächtige Finanz-

**Am 27. Mai 1922 ist der zweiundzwanzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1922 fällig.**

gruppen haben hier Eingang gefunden. Im letzten halben Jahr wurden über ein Duzend Baubetriebe von Einzelunternehmern in Aktiengesellschaften umgewandelt, darunter **Posbau & Anauer N. G.**, **Ernst Sandvoß N. G.**, **Wilhelm Schlanstein N. G.**, **Gehr. Gellmann**, **Stimmesgruppe** usw. Er wies darauf hin, daß den Bauproduktivgenossenschaften häufig der Vorwurf des Dilettantentums gemacht werde. Um einmal zu zeigen, wo wirklich die Dilettanten sitzen, nannte er den Vorstand und Aufsichtsrat der **Posbau & Anauer N. G.**, denen u. a. der Erbprinz zu Fürstenberg, der Bankdirektor **Reinhard** von der Mitteldeutschen Kreditbank und ähnliche „Fachleute“ angehören. Neuenbergs sei auch viel ausländisches Kapital in das Baugewerbe eingedrungen. Es könne den Bauarbeitern nicht gleichgültig sein, ob sie für deutsches oder ausländisches Kapital arbeiten müßten.

**Henrich-Bladbeck** nennt die Bauproduktivgenossenschaftsbewegung 1. eine Erziehungsfrage, 2. eine Finanzfrage und 3. eine Personenfrage. Es muß in erster Linie darauf geachtet werden, daß wahrer, echter Genossenschaftsgeist geweckt wird. Zweitens müssen Mittel und Wege gefunden werden, um die Bauproduktivgenossenschaften berartig gut zu finanzieren, daß sie das gesteckte Ziel erreichen können. Alle geleistete Arbeit wird erfolglos sein, wenn zur Bewältigung der Erziehungs- und Finanzfrage nicht die Persönlichkeiten gefunden werden, die ungenügend die Arbeit auf sich nehmen. **Rebner** macht ausführliche Angaben über den Stand der sozialistischen Baugenossenschaftsbewegung. Demgegenüber muß darauf geachtet werden, daß es nirgends notwendig wird, daß unsere Mitglieder in den genannten Betrieben Arbeit nehmen. Bauproduktivgenossenschaftsbewegung und christlicher Bauarbeiterverband sind auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden. Er weist darauf hin, daß die Verbände des Allgemeinen deutschen Gewerkschaftsbundes als Gesellschafter dem Verband Sozialer Baubetriebe angehören. Das sollte im Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften mehr beachtet werden. Die Verjüngung der Arbeiterchaft, durch Streiks und Lohnbewegungen ihre Lebenshaltung zu verbessern, haben ihre Grenze erreicht. Es muß daran gegangen werden, Einfluß auf die Produktion zu gewinnen. Der Gesamtverband muß aus seiner Reserve heraus, aber nicht durch papierene Resolutionen wird uns helfen, sondern durch die Tat.

**Hill-Gelsenkirchen** rügt das Verhalten einiger Mitglieder, die bei der letzten Aussperrung im Ruhrgebiet bei einigen Genossenschaften Arbeit genommen, nach Beendigung der Aussperrung ihnen aber wieder den Rücken gewandt haben. Das sei kein Zeichen von genossenschaftlicher Gesinnung, die überall geweckt werden müsse.

**Lüderoth-Köln** betont, daß Gewerkschaften und Genossenschaften trotz wirtschaftlicher und geschichtlicher Trennung auf Gedeih und Verderb verbunden seien.

**Siedus-Köln** weist auf den Einfluß hin, den die Bauproduktivgenossenschaften bei zukünftigen Lohnkämpfen haben können. Es müsse für jeden Bauarbeiter eine besondere Freude sein, in einer Genossenschaft arbeiten zu können, denn dort arbeite er nicht für den einzelnen Unternehmer, sondern für sich, die Kollegen und die Allgemeinheit.

**Becker-Berlin** betont, daß die Genossenschaftler nicht nur Idealisten, sondern auch nüchterne Wirtschaftspolitiker sein müßten. Wirtschaft beruhe immer auf Gewinn. Es komme nur darauf an, wofür dieser verwendet werde. Er wies darauf hin, daß die Volksbank bisher im stillen gekündigt worden sei und man daher von ihrer Arbeit noch nicht viel gemerkt habe. Das Kapital wird bekräftigt von 10 Millionen auf 50 Mill. Markt erhöht werden. In allen größeren Städten werden Gesellschafterstellen eingerichtet werden, um die Spargelder der christlichen Arbeiterchaft zu sammeln und den eigenen Unternehmungen zuzuführen. Es dürfe unter keinen Umständen vorkommen, daß Gelder der Bezirkskassen für Bauproduktivgenossenschaften verwandt werden. Dieses birge erhebliche Gefahren in sich. Mit den Geldern der Volksbank muß vorsichtig operiert werden, denn wenn sie zusammenbricht, bricht mehr wie eine Lawe, es bricht eine Bewegung zusammen.

Darauf sprechen **Schick-Ossen** und **Senackamp-Ennskirchen**. **Rebner** rügt vor allem, daß in den Genossenschaften zuviel Liebesrunden geleistet werden. Auch schreit ihm die Verbindung des Zentralvorstandes mit der Genossenschaftsbewegung schon zu weit zu gehen.

**Becker-Köln** ist dagegen der Meinung, daß die Genossenschaften die erforderlichen Mittel nicht aus sich heraus aufbringen können. Zu diesem Zwecke müßten dem Zentralvorstand Mittel an die Hand gegeben werden.

**Becker-Dochum** vernimmt in der Entschiedenheit die Aufforderung an die Mitglieder, in den Genossenschaften zu arbeiten. Er kritisiert das Verlangen der Arbeiter, über dem Lohntage bezahlt zu werden. Bedauerlich sei es auch, daß von den Verwaltungsstellen den Genossenschaften immer nur Leute zugesandt würden, die an jachendem Können meist unter dem Durchschnitt stehen. Er spricht dafür, daß in den einzelnen Genossenschaften **Sobkhardt**-fonds eingerichtet werden.

Die Aussprache ist damit erschöpft. Folgende Entschließung wurde angenommen:

Die 12. Generalversammlung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der günstigen Entwicklung der Bauproduktivgenossenschaftsbewegung. Sie ist sich bewußt, daß die Förderung dieser Bewegung seitens

der Gewerkschaften eine Notwendigkeit darstellt, die aus den gewerkschaftlichen Verhältnissen resultiert. Die Generalversammlung fordert von allen Mitgliedern des Verbandes die lebhafteste Unterstützung, unter anderem durch Erwerbung der Mitgliedschaft, Zuteilung von Spargeldern und Vermittlung von Aufträgen.

Die Generalversammlung richtet die Aufforderung an die Verbände des Deutschen Gewerkschaftsbundes und — im Hinblick auf die Beschlüsse des Essener Kongresses — besonders an die dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angeschlossenen Verbände, die Bauproduktivgenossenschaftsbewegung nachdrücklicher als bisher finanziell zu unterstützen. Sie erwartet von den öffentlichen Verbänden die Vergabe von Krediten an die dem Wohle der Allgemeinheit dienenden Treuhänderbetriebe.

Alle Volksgenossen denen es Ernst ist mit der Förderung der Gemeinwirtschaft, ruft die Generalversammlung auf, mit Opfergeist und in Gemeinschaftsgesinnung die Bauproduktivgenossenschaften zu fördern.

Darauf wird in die Beratung der Anträge zur Satzungsänderung eingetreten. Wir werden darüber in der nächsten Nummer berichten.

**Ein Arbeitsnachweis-Monopol?**

Von Verbandssekretär **Schwarzer**, M. d. R.

Dem Reichstag wurde bei Beginn dieses Jahres der Entwurf eines Arbeitsnachweis-Gesetzes in Vorlage gebracht, der vom Plenum dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Durchberatung überwiesen wurde. In diesem Ausschuss wurden nun seit vielen Wochen über den Entwurf zwischen den drei sozialistischen Gruppen und den übrigen Parteien die heftigsten Auseinandersetzungen gepflogen. Die zuletzt der Gesetzentwurf verabschiedet wird oder ob angesichts der Drohungen der Sozialisten das Gesetz überhaupt zustande kommt, ist noch eine Frage der Zeit. Hier soll nur kurz dargestellt werden, was der Entwurf verlangt und welche Gefahr der nichtsozialistischen Arbeiterchaft droht, wenn die verschiedenen Bestimmungen im Gesetzentwurf nicht beseitigt werden.

Zur ersten Abschnitt des Entwurfes wird die Organisation, die Verbreitung und Verwaltung festgelegt. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen untersteht die Arbeitsvermittlung an Arbeiter und Angestellte, sowie die Mitwirkung bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge; sie können die Lehrlingsvermittlung und die Berufsberatung einführen. Weitere Aufgaben können den Arbeitsnachweisen von den Landesbehörden oder dem Reichsamt überwiesen werden. Verwaltet werden die Arbeitsnachweise von der Errichtungsgemeinde, beim Bezirks-Arbeitsamt von den Gemeindeverbänden. Jede Gemeinde muß von einem Arbeitsnachweis erfaßt werden. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis wird ein Verwaltungsbeirat, bestehend aus je gleicher Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Die Verwaltungsbeiräte werden auf Grund von eingereichten Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von der Errichtungsgemeinde bestellt. Bei mehreren Vorschlagslisten ist die Zahl der Arbeitgeber-Beisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die der Arbeitnehmer-Beisitzer nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der vorgeschlagenen Vereinigung, in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheit zu bestimmen. Gegen parteiische Behandlung der Listen kann Beschwerde bei den Gemeindeaufsichtsbehörden erhoben werden. Selbst gegen den selbstverständlichen Schutz der Minderheit haben die Sozialisten Sturm geschlagen, und sie sind dabei leider von zwei demokratischen Abgeordneten, von denen einer der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsrichtung angehört, unterstützt worden. Wir glauben, daß zum Schutz der Minderheiten noch weitgehendere Sicherungen getroffen werden sollten.

Die nächsten Abschnitte des Gesetzentwurfes regeln die Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Als solche kommen in Betracht die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt. Für beide Stellen Verwaltungsbeiräte mit gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet. Die Landesämter und das Reichsarbeitsamt sind die Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Den beiden Instanzen obliegt ferner die vorwiegend ausgleichende und statistische Tätigkeit für den gesamten Arbeitsmarkt.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben der Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen geregelt. Ueber ihre Forderung besteht keine Meinungsverschiedenheit. Im Interesse der Gesamtverwaltung ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit ausschließlich auf die Vermittlung in der Gruppe beschränkt wird. Zu erwähnen ist noch die Vermittlung bei Streiks und Aussperrungen. Gemäß des § 43 des Gesetzentwurfes ist der Ausbruch und die Beendigung von Streiks und Aussperrungen den Arbeitsnachweisen zu melden. Die Arbeitsvermittlung erfolgt

In solchen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen. In diesen Fällen sind die Fragen über die Arbeitsnachweise mit Rücksicht auf ihre Verarbeitbarkeit zu betrachten, zumal man erwarten darf, daß die Arbeitsnachweise im Interesse der Arbeitsnachweiser nicht geändert werden können. Was der Entwurf des Reichsmietengesetzes bis § 48 bietet, ist für die Arbeitsnachweiser unannehmbar. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitsvermittlung ein Monopol der öffentlichen Arbeitsnachweise sein soll oder ob außer dieser Vermittlung dort, wo es notwendig notwendig befunden wird, auch nicht öffentliche Arbeitsnachweise bestehen können. Der Entwurf sieht vor, daß sämtliche, nichtgewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt werden müssen.

Im Jahre 1924 würden wir in Deutschland für die Arbeitsvermittlung nur noch eine schablonenhafte und bedeutungslos abgestempelte Arbeitsvermittlung haben. Da man für jede anderweitige Vermittlung, auch in Briefen, Anzeigen und persönlicher Verbindung, hohe Strafen festgesetzt sind, und da andererseits von den Landesbehörden für die Arbeitgeber ein Welterwerb der offenen Stellen bestimmt werden kann, können wir damit zu einem lückenlosen Vermittlungsmonopol. Den Sozialdemokraten ist die Arbeitsvermittlung eine solche zentralistische Organisation der Arbeitsvermittlung, und sie kämpfen mit allen Mitteln dafür. Für die nichtsozialistischen Arbeitsnachweiser bedeutet eine solche zentralistische Organisation der Arbeitsvermittlung in sehr vielen Fällen ihre Auslieferung an die ihnen fremde und oft gegenüberstehende Verwaltungsorganisation. Sie treten wohl dafür ein, daß die Arbeitsvermittlung eine einheitliche, organisatorische Regelung erfährt; aber sie darf weder die persönliche Freiheit unterbinden, noch zum Instrument irgendwelcher einseitig gestellter Gruppen werden. Solche Gefahren bestehen; und diese werden auch dadurch nicht vermindert, daß den Arbeitgebern gemäß ihrer Zahl im Verwaltungsausschuß der gleichzeitige Einfluß zusteht wie den Arbeitnehmern. Auf Grund alter Erfahrung wissen wir, daß die von uns beklagten Mängel der einseitigen Einwirkung der öffentlichen Arbeitsnachweise nicht dem Verwaltungsausschuß, sondern vielmehr den Arbeitsvermittlern zur Last gelegt werden können. Wegen der Möglichkeit einer einseitigen Verteilung der Arbeitskräfte durch den Vermittler helfen keine gesetzlichen Bestimmungen, selbst wenn härteste Strafen und scharfe Strafen vorgehen sind. Gegen solche Gefahren gibt es nur ein Mittel: die Möglichkeit zur Fortführung oder die Möglichkeit zur Übertragung von selbständigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Dieses Ziel muß erreicht werden. Wir sind gerne bereit, den Einwänden dagegen Rechnung zu tragen und Gefahren, die möglicherweise durch die Übertragung von Arbeitgeber-Arbeitsnachweiser entstehen könnten, durch Einwirkung von gesetzlichen Bestimmungen zu beheben. Auch die ferner erwähnten Mängel, als ob durch das Bestehen mehrerer Arbeitsnachweise die Überwachbarkeit des Arbeitsmarktes verloren ginge oder als ob der Arbeitsmarkt unzulänglich beeinflusst werden könnte, ist unwahrscheinlich, da es den behördlichen Überwachungsinstanzen vorbehalten bleibt, Bestimmungen über die Übertragung von nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen zu erlassen.

Alle Versuche und alle Drohungen von der linken Seite können uns von dem Standpunkt nicht abbringen, daß, wenn es uns nicht gelingt, die von uns beklagten Mängel in der Arbeitsvermittlung durch andere Mittel, außer der Übertragung der Arbeitsnachweise auf private oder ungenügende der monopolistischen Arbeitsvermittlung angegliedert sind. Wir haben und erwarten deshalb, daß sowohl die Regierung als auch die Sozialdemokraten zu der Einsicht gelangen, daß eine das von uns geforderte Übergangsverhältnis hinsichtlich des Arbeiterbesitzes und der Übertragung von Arbeitsnachweisen dort, wo es notwendig erscheint, das Gesetz nur gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes und der nichtsozialistischen Parteien zustande kommen kann. Dieses ist gegenwärtig jedoch ausgeschlossen; die nächste Konferenz wäre danach das Scheitern des Gesetzes.

### Das Reichsmietengesetz

Das Reichsmietengesetz ist oft Gegenstand der Kritik in Kreisen der Vermieter und Mieter ist, je nach hier geht über die wichtigsten Punkte aus demselben erläutert. Das Reichsmietengesetz gibt uns klare Vorschriften über die Berechnung und Festlegung der Miete. Da es bei jeder Berechnung der Miete in der jetzigen Zeit sehr leicht zu Verwirrungen und Streitigkeiten kommen kann, erhalten Vermieter und Mieter das Recht, sich auf die gesetzliche Miete zu berufen. Zur Einwirkung derselben genügt die schriftliche Erklärung. Bei monatlicher Mietzahlung hat

dieselbe vor dem 15. d. M. zu erfolgen, und es tritt die gesetzliche Miete am kommenden 1. in Kraft. Erfolgt die Mietzahlung vierteljährlich oder für noch längere Zeit, so ist die Erklärung spätestens am 3. Tage des Vierteljahres abzugeben, um ab 1. des kommenden Vierteljahres Anspruch auf die gesetzliche Miete zu haben. Wenn das Reichsmietengesetz voraussichtlich am 1. Juli 1922 in Kraft tritt (die obersten Landesbehörden können einen früheren Termin bestimmen), so kann Anspruch auf die gesetzliche Miete auch nicht vor diesem Tage erhoben werden und läßt sich bei monatlicher Mietzahlung ab 1. August, bei vierteljährlicher ab 1. Oktober 1922 frühestens in Frage.

Unklarheit herrscht besonders über die Errechnung der gesetzlichen Miete. Grundsätzlich ist darauf zu antworten, daß sie in der Grundmiete vom Juli 1914 und den darauf zu schlagenden Beträgen besteht. Die Grundmiete findet man, wenn man die im Juli 1914 für eine Wohnung bezahlte Miete um einen von der Behörde festgesetzten Satz verringert. Wenn besondere Gründe vorliegen, kann die Höhe der Friedensmiete auch dann festgesetzt werden, wenn sie schon vom Mietvereinigungsamt vor dem Inkrafttreten des Reichsmietengesetzes geregelt war.

Die auf die Grundmiete zu erhebenden Zuschläge sind bestimmt zur Deckung der Unkosten, die verursacht werden durch Betriebs- und Instandsetzungen und Erhöhung der Hypothekenzinsen. Steigen die Unkosten, dürfen die Zuschläge erhöht werden. Alle Zuschläge werden im Hundertsatz auf die Grundmiete festgesetzt. Bei neu eintretenden Unkosten, die ab kommendem Mietzahlungs-termin mit zu verrechnen sind, bedarf es keiner vorhergegangenen Erklärung des Vermieters.

Den Instandsetzungsarbeiten widmet das Reichsmietengesetz eine besondere Beobachtung, indem es grundsätzlich laufende und große Instandsetzungsarbeiten auseinanderhält. Unter letztere fallen: die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Ablaufrohre, das Umdecken eines Daches, der Anstrich und der Abputz des Hauses im Außen, der Anstrich des ganzen Treppenhauses im Innern, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung. Andere Instandsetzungsarbeiten sind laufende und sollen durch einen gewissen Zuschlag auf die Grundmiete gedeckt werden. Ueber den Erlös und Verbrauch dieses Zuschlages hat der Vermieter den Mietern stets einschlägige Auskunft zu geben. Die Mietervertretung, Kontrollrecht und Anrufung von Behörden bei Nichtausführung von notwendigen Instandsetzungsarbeiten seitens der Mieter ist gesichert.

Zur Deckung der Unkosten für die großen Instandsetzungsarbeiten ist es zulässig, daß das Mietvereinigungsamt einen besonderen Zuschlag festsetzt, wenn es erforderlich ist. Es kann aber auch in einem Bezirk ein bestimmter Zuschlag festgesetzt werden, ohne daß sofortige Unkosten zu bedenken sind. Hierüber hat dann der Vermieter eine besondere Rechnung zu führen (z. B. Sparkassenbuch) und darf das so von den Mietern angebrachte Kapital für große Instandsetzungsarbeiten auch nur mit Einwilligung der Mieter zu seinem Zwecke verwenden. Da aber die so aufzubringenden Mittel öfter nicht ausreichen werden, redet das Reichsmietengesetz auch von einem Ausgleichsfonds, aus dem den wirtschaftlichen schwachen Hausbesitzern noch Extrazuschüsse für größere Unkosten unter Zustimmung der Vermieter- und Mietervertretung gewährt werden sollen. Um einen Ausgleichsfonds zu schaffen, ist es zulässig, einen besonderen Zuschlag auf die im Wohnungsabgabengesetz vorgeschriebene Steuer festzusetzen. Jeder, der ein Haus nach dem 1. Januar 1920 erwirbt, erhält seinen Zuschlag für Reparaturen, die schon am Tage der Inbetriebnahme notwendig waren, desgleichen auch dann nicht, wenn entstandene Unkosten anderweitig gedeckt wurden (Kellerwerk, Glaswerk). Da nunmehr der Vermieter zur Instandsetzung der Instandsetzungsarbeiten verpflichtet ist, kommt beim Eintreten der gesetzlichen Miete die Pflicht, wenn sie auch mietsvertraglich für den Mieter besteht, in Fortfall.

Wenn die Eigenart des Betriebes besondere Instandsetzungsarbeiten verursacht, können bei gewerblichen Räumen noch besondere Zuschläge berechnet werden. Das Reichsmietengesetz wahrt das Mieterrecht schon dadurch, daß es eine Mietervertretung zuläßt, die bestimmte Rechte erhält. So kann auch bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung die oberste Landesbehörde bestimmen, daß der Vermieter den Mietervertretungen volle Einsicht in Beschaffung, Lagerung und Verwendung des Heizmaterials gibt. Besonders verdient hervorgehoben zu werden, daß Wohnungswesen von gewerkschaftlichen Bauvereinigungen und solche der öffentlichen Behörden von dem Reichsmietengesetz nicht betroffen werden.

Das Reichsmietengesetz stand seit seiner Beratung dauernd im Zeichen heftigster Kritik und Polemik. Wenn man jedoch als notwendig denkender Mensch die Verhältnisse auf dem Wohnungsmarkt überschaut, dann muß man sagen, daß es aus der Not unserer Zeit geboren ist und also kommen mußte. Angefochten jetzt und in der Zukunft von radikalen Vermietern und Mieterstandpunkt, wird es die heftigsten Interessen auf einer mittleren Linie. Dem Vermieter ist das Recht eingeräumt, ohne Rücksicht auf die Festlegung des Mietwertes die gesetzliche Miete zu beschreiben und sich die Deckung der Unkosten

für große Instandsetzungsarbeiten zu sichern, bagren hat der Mieter die Befugnis, zu kontrollieren, ob das von ihm gezahlte Geld auch tatsächlich seinem Zwecke dienlich gemacht wird.

Wie hoch der zu errechnende Zuschlag sein wird, ergibt sich in den einzelnen Bezirken durch die Festlegung der allgemeinen und besonderen Unkosten.

Das Reichsmietengesetz soll, wenn die oberste Landesbehörde es nicht eher veranlaßt, am 1. Juli 1922 in Kraft treten und Geltung haben bis zum 1. Juli 1924.

Die Hauptziele des Reichsmietengesetzes müssen von Vermietern und Mietern erkannt werden, damit der wahre Frieden auf dem Gebiete des Wohnungswesens gesichert bleibt. Der Vermieter soll begreifen und wissen, daß das Gesetz ihn schützen will, damit sein Eigentum ihm nicht zum Ruin wird. Andererseits muß er bedenken, daß es heute nicht angeht, von einer gewissen Zahl vermieteter Wohnungen seinen Lebensunterhalt zu erzielen. Die Mieter aber, die wissen, daß das Reichsmietengesetz ihnen neue Mehrausgaben auferlegt, sollen bedenken, daß auch sie ein großes Interesse daran haben, daß ihre Wohnungen in einen menschenwürdigen Zustand gebracht werden und bleiben, und daß es heute einem Vermieter nicht zugemutet werden kann, große Instandsetzungsarbeiten allein aufzubringen.

Wir sehen somit deutlich, daß der Gedanke der Volksgemeinschaft auch im Wohnungswesen lebend werden muß, sonst könnte die Arbeit der Gesetzgeber leicht vergebens gewesen sein. A. Grunh.

### Allgemeines

**Volkswirtschaftlicher Anrufus für Arbeiter und Angestellte!** Vom 29. Juni bis 19. Juli 1922 veranstaltet die Evangelisch-soziale Schule E. V., Spandau, Evangelisches Johannesstift, den 14. Volkswirtschaftlichen Ausbildungskursus.

Zahlreiche Mitglieder des Deutschen Gewerkschaftsbundes, sei es der christlichen Gewerkschaften oder des Gesamtverbandes der Staatsangestellten und Arbeiter oder des Gesamtverbandes Deutscher Angestelltenverbände setzen sich nach Vertiefung ihres Wissens auf den Gebieten des öffentlichen Lebens, nach reichlicher agitatorischer Schulung und Einführung in die ethischen Grundlagen der Bewegung. Dabei werden die allen Verbänden wertvollen Kollegen und berufenen Fachleuten aufgestellten Programme gebührend herausgestellt. Zugelassen sind alle männlichen und weiblichen Mitglieder der Bewegung, die sich in der Kleinarbeit bewährt haben und von den zuständigen Verbandsstellen empfohlen werden.

Alle näheren Bedingungen sind durch die Evangelisch-soziale Schule E. V., Spandau bei Berlin, Evangelisches Johannesstift, Stöckerhaus, erhältlich.

**Kommunistische Sammelgelber!** Nach Berichten der sozialdemokratischen Presse hat die „Elberfelder Volkstribüne“ einen Artikel über die Verwendung des anlässlich des Kampftages gesammelten „Kampffonds“ gebracht. Nach diesen Mitteilungen sind von gesammelten Geldern, insgesamt 380 000 Mark, 110 000 Mark an die kommunistische Partei als Darlehen gegeben worden. Die „Reinischer Volksstimme“ hat davon 30 000 Mark für Papieranfäufe und die „Düsseldorfer Freiheit“ 30 000 Mark erhalten. Eine Betriebsräteversammlung, in welcher die K. P. D. die Mehrheit hatte, soll nun beschlossen haben, „alle Darlehen zu freizuchen“. Die sozialdemokratische Presse knüpft an diese Mitteilung folgende Bemerkung:

Die Gelder sind also für die Märzopfer gesammelt, sie sind dann den verschiedenen Betrieben als „Darlehen“ gegeben, die „Darlehen“ sind verpönt und die Betriebsvorstellungen beschließen: „Schwanen drüber!“ — So wird bei den Kommunisten mit den Arbeitergruppen umgegangen. Allen nicht sozialdemokratischen Arbeitern muß immer wieder gesagt werden: Weist alle diese Geldsammler der Linksradikalen zurück! Eure vielleicht in guter Absicht gegebenen Groschen werden nur benutzt zur Bekämpfung eurer Ueberzeugung und Schädigung eurer wirtschaftlichen Interessen.

**Ein vielseitiger Betriebsrat.** Der „Dahlische Beobachter“ läßt sich aus Osnabrück berichten: „Ein fast ungläubliches Stück lieferte der Betriebsrat der Werftanlagen-Inspektion. Auf der Anschlagtafel heftete er eine Ankündigung eines öffentlichen Vortrages des Konventionsbundes an „Karten im Vorverkauf im Betriebsbüro.“ — Daß die Propaganda für derartige Vorträge nicht zur Aufgabe eines Betriebsrates gehört, darüber braucht wohl nicht weiter geredet zu werden. Würde wohl der Betriebsrat für den Gottesdienst oder für den Vortrag einer christlichen Religionsgemeinschaft Propaganda gemacht haben?

**Dollar und Peterstille.** Unter dieser, wie man allzu sehen wird gar nicht so ungerechtfertigten Ueberzeugung plaudert Moriz Müller in der „Berliner Montagspost“ über die Wirkungen des Dollarkurses auf unsere Lebensverhältnisse. Er möchte den Gögen Dollar ganz herunterziehen sehen von seiner schwindelnden Höhe. „Das läte da aber meine Grüntramrau, die mit die Peterstillewurzel unter die Nase hält und sagt: Die Peterstille kostet heute eine Mark mehr. Der Dollar ist nämlich schon wieder gestiegen.“ Vier Jahre gehe ich schon zu der Frau einkaufen, aber noch nicht ein einziges Mal hat sie mir erzählt, daß der Dollar gefallen wäre. Wenn es einmal passierte, ging sie mit achtsamem Blick über den Unglücksfall hinweg.

Ich weiß ja ganz gut, daß alles, was in der Mark Brandenburg wächst, durch einen geheimnisvollen Prozeß „Auslandsware“ geworden ist und bin nicht sicher, ob nicht nächstens die Kohlrüben mit dem Exportzug aus Spanien nach Berlin kommen werden; aber daß alles aus Amerika stammt, was ich zum Leben brauche, lasse ich mir selbst von dieser würdigen Frau nicht einreden. Ich fragte sie also:

„Die Peterfille und die Brotbein sind doch keine Amerikaner, wie der Dollar, sondern gute Deutsche wie die Mark. Die Mark aber steigt doch nicht, sondern sie fällt, also müßte doch auch die Peterfille fallen.“

Diese richtige Bemerkung wurde von der Grüntramfrau als ein recht guter Witz aufgefaßt und sie lachte herzlich. Dann sagte sie:

„Mein Peterant Schulze aus Beelitz legt mir immer die Zeitung auf den Tisch und sagt: „Da sehen Sie selbst, Frau Meyer, da steht's schwarz auf weiß: Dollar befestigt. Da muß ich, und da müssen Sie auch feste mit dem Preis rausgehen. Und das ist gut so. Denn früher kaufte man die Ware und schlug den Gewinn dazu, und dafür verkaufte man. Hatte man schlechter eingekauft als der Konkurrent, so verdiente man nichts, hatte man Glück gehabt, so hatte man ein paar Groschen. Immer hatte man den Kopf voll Sorgen. Jetzt ist das viel besser. Man schaut in die Zeitung. Steht dort: der Dollar steigt, so steigt man eben auch. Bleibt er stehen, so bleibt man auch stehen. Und wenn er fällt, so wartet man, bis er wieder steigt. Das ist so einfach, daß es der Dummste begreifen kann.“

Ich begreife, daß die Frau Meyer nicht so dumm ist, daß sie so ausgezeichnete und gewinnbringende Grundzüge ihres Lehrers aus Beelitz nicht gelochrig anzuwenden verstünde. Dabei sieht sie, daß ihr Nachbar, der Kaufmann, und ihre Nachbarin, das Schokoladenfräulein, und alle übrigen, der Schuster und die Fleckenputzerin, die Blumenbänderin und der Unfallstaur genau so handeln wie der Mann aus Beelitz, und sie macht es eben auch, sie tut es sogar gerne, und am Ende ist der Göze Dollar ein festes Stück ihrer Lebensanschauung geworden, das ihr Handeln regiert, ihrem Verdienertinstinkt schmeichelt und ihr alles Kopfzerbrechen erspart. Den Kopf mögen sich die anderen zerbrechen und über den Zusammenhang von Dollar und Brandenburg Zwiebeln nachdenken.“

Ja, es ist eine Geschichte zum Heulen. Oder warst du beim Lesen etwa heiter gestimmt, lieber Leser?

**Kartoffelbelieferung.** Bei einer Besprechung der Ernährungsminister der Länder wurde die Sicherstellung eines Teils des Kartoffelbedarfs im Wege einer Umlage abgelehnt.

Sache der Verbraucher ist es nun, sich ihre notwendigen Mengen Kartoffeln für den Winterbedarf zu sichern und hierbei alle Unzuträglichkeiten zu vermeiden, die ihnen im Vorjahre zu berechtigten und bitteren Klagen Anlaß gaben.

Die übermäßig hohen Preise waren vielfach in dem Mangel an Kartoffeln begründet. Ungünstige, übermäßig hohe Zwischenhandels-Verdienste, Freistreibereien des gewissenlosen sogenannten wilden Handels erhöhten die Not des Volkes bis ins Unermeßliche. Diese mißlichen Umstände müssen künftig möglichst ausgeschaltet werden. Die „Verorgungsstelle“, eine Einrichtung unseres Zentralverbandes der Landarbeiter in Berlin, hat im Vorjahre schon mit großem Erfolg für einen Teil der Bezirksstellen sowie konfessionellen Landesvereine die Verteilung mit Speisekartoffeln durchgeführt. Auch in diesem Jahre will sie in direktem Anschluß an die landwirtschaftlichen Erzeuger unter Ausschaltung des spekulativen Zwischenhandels die Mitglieder unserer Bewegung mit guten und billigen Kartoffeln, Gemüsen und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen beliefern.

Um man größere Mengen sicherzustellen, die dem Bedarf der dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften angehörenden Verbände entsprechen, ist es notwendig, daß die Zusammenstellung der einzelnen Bedarfsmengen schon jetzt in die Wege geleitet wird, damit auch die Gewähr gegeben ist, daß alle Besteller bestimmt und rechtzeitig in den Besitz der angeforderten Mengen kommen. Man setze sich sofort mit der Verorgungsstelle zur Beschaffung von Landeserzeugnissen S. m. b. V., Berlin NW 6, Dönhofsstraße 38, in Verbindung, die zu jeder weiteren Auskunft gern bereit ist.

**Se radikaler die „Genossen“ — desto schlechter die Löhne.** Dieser uns längst bekannte Zusammenhang wird im „Zentralblatt der christlichen Gewerkschaften“ an einem beispielhaften Beispiel erwiehen. Bekanntlich blüht das Raubselbstentum innerhalb der freigewerkschaftlichen Arbeiterbewegung kaum irgendwo so wie in Berlin — und in Berlin wiederum im roten Metallarbeiterverband. Hier führen die kommunistischen Schreiber das große Wort, und die auf dem linken Flügel der U. S. V. D. stehende Ortsverwaltung folgt bestimmungslos jedem Wind von dieser Seite. Wer aber annimmt, daß dieses radikale Kräfteentum sich zunächst einmal gegenüber den Arbeitgeberinnen betätigen und in dem teuren Berlin in Gestalt hoher Lohnsätze sich auswirken würde, ist schwer auf dem Holzwege. Tatsache ist vielmehr, daß unter allen halbwegs vergleichbaren Orten die Metallarbeiterlöhne in Berlin am schlechtesten stehen, was nachstehend an Hand der Ende Dezember 1921 geltenden Lohnsätze bewiesen werden soll. Der tarifliche Lohn — je Stunde — betrug in:

- Berlin 8,55, Altenburg 8,66, Naumburg 12,—, Bielefeld 11,55, Bremen 11,35, Breslau 10,50, Chemnitz 9,50, Dortmund 11,30, Dresden 9,—, Düsseldorf 12,50, Eberfeld 12,50, Essen 10,85, Flensburg 8,84, Frankfurt a. M. 11,50, Freiburg i. Breisgau 9,—, Göttingen 8,62, Hamburg 11,25, Hannover 9,60, Kiel 11,35, Köln 12,75, Mannheim 11,20, Danabrück 10,35, Solingen 10,08, Stuttgart 8,82, Ulm 8,62.

Dieses Bild ist beschämend für die Berliner Metallarbeitergewerkschaft, die vor lauter politischem und gewerkschaftlichem Worttrabismus förmlich übersehen hat, sich dabei

aber mit Wöhnen zufrieden geben muß, die von sehr viel kleineren Plätzen überholt worden sind. Man vergewärtige sich nur die Blamose, die darin liegt, daß Orte wie Altenburg, Flensburg, Göttingen, Danabrück, Ulm, die im Vergleich zu Berlin fast als Kleinplätze zu bezeichnen sind, höhere Löhne haben, als die gleichartige Arbeitergruppe in dem teuren Berlin. Daran ändert nichts die in der Berliner Metallindustrie gezahlte Familienzulage von 51 Pf. je Stunde für die Ehefrau und jedes Kind, ganz abgesehen davon, daß die nicht geringe Zahl der ledigen Arbeiter nichts davon hat, und daß auch in einer Reihe anderer Orte mit höheren Grundlöhnen ähnliche Zulagen vereinbart sind, erhöhen diese 51 Pf. je Stunde den Lohn immer noch nicht so, daß er anderen, billigeren Plätzen gegenüber als angemessen gelten darf. Dazu kommt noch, daß die Berliner Wortführer im roten Metallarbeiterverband die Familienzulagen bekämpfen, am liebsten also auch die kinderreichen Arbeiter mit 8,55 M. Stundenlohn abspeisen möchten. Die vorgenannten Zahlen entstammen dem Korrespondenzblatt des U. S. V. D., sind also nicht mit der Ausgabe abzutun, daß sie entstellte usw. sind. Es ist — von uns aus gesehen — sehr schmerzhaft, daß das „Korrespondenzblatt“ der freigewerkschaftlichen Berliner Metallarbeitergewerkschaft beschleunigen muß, wie unfähig sie geleitet wird.

## Wirtschaftliche Bewegung

### Bezirk Bochum

#### Dachdecker

Nach wiederholten Verhandlungen ist jetzt ein Bezirks-tarifvertrag für das Dachdecker-gewerbe zustande gekommen. Derselbe umfaßt den rheinisch-westfälischen Industriebezirk von Duisburg bis Aalen und daran anschließend in nördlicher Richtung die Bezirke bis Münster-Rheine-Wesphalen-Emmerich, in östlicher Richtung bis Bippstadt-Paderborn und in südlicher Richtung bis Heselagen-Lübentfeld einschließlich. Die wichtigsten Bestimmungen sind folgende:

1. Die während der Vertragsdauer zu zahlenden Stundenlöhne regeln sich jeweils nach den im Baugewerbe vereinbarten Stundenlöhnen mit der Maßgabe, daß die Gesellen im ersten Gesellenjahre 3% weniger als den Normallohn erhalten, im zweiten Gesellenjahre den vollen Normallohn, vom dritten Gesellenjahre bis zum vollendeten 23. Lebensjahre 3% mehr und von da ab 6% mehr als den Normallohn.

Dauernd beschäftigte Hilfsarbeiter erhalten den Normallohn des Bauhilfsarbeiters. Als dauernd im Dachdecker-gewerbe beschäftigte Hilfsarbeiter gelten Arbeitnehmer, die nach Vollendung des 18. Lebensjahres mindestens 6 Monate im Dachdecker-gewerbe beschäftigt sind.

Für Hilfsarbeiter über 18 Jahre darf bis zu einer Beschäftigungsdauer von 6 Monaten der Stundenlohn nicht unter 90% des normalen Hilfsarbeiterlohnes betragen.

Für jugendliche Hilfsarbeiter beträgt der Stundenlohn bis zu 15 Jahren 25%, bis zu 16 Jahren 40%, bis zu 18 Jahren 60% des normalen Hilfsarbeiterlohnes.

Für Arbeitnehmer, die infolge hohen Alters oder Invalidität in ihrer Leistungsfähigkeit beschränkt sind, unterliegt der Lohn der freien Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Die Vereinbarung muß jedoch innerhalb sechs Tagen erfolgen, andernfalls auch für diese Arbeiter der Tariflohn zu zahlen ist.

Hilfsarbeiter, die dauernd und systematisch Gesellenarbeit verrichten, erhalten Gesellenlohn.

Für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit ist zu den Vertragslöhnen ein Zuschlag von 40% zu gewähren. Bei dringender Waggonenladung fällt der Ueberstunden-zuschlag fort, wenn die Entladung während der tariflichen Arbeitszeit nicht möglich war. Erfolgt durch Verzögerungen des Unternehmers die rechtzeitige Entladung nicht, so ist der festgesetzte Ueberstundenzuschlag zu vergüten.

Für Arbeiten, bei deren Ausführung Uebermachten erforderlich ist, wird eine Entschädigung für bürgerliche Kost und anständige Unterkunft gewährt.

Für alle Arbeiten, die in einer Entfernung von mehr als drei Kilometern von der Werkstelle des Arbeitgebers ausgeführt werden, wird Fahrzeit und das Fahrgehalt vergütet.

Für Euren-, Kühlturm- und Kaminarbeiten wird ein Zuschlag von 50% für die Arbeitsstunde gezahlt. Als Eurenarbeit wird eine Arbeit dann angesehen, wenn die Höhe vom Erdreich bis zur Turmspitze 25 Meter übersteigt.

#### Plattenleger

Da die Löhne der Plattenleger im rheinisch-westfälischen Industriegebiete automatisch mit denen der Maurer steigen, trat am 9. Mai eine kleine Kommission zusammen, um die Stundenlöhne und Akkordpreise zu erörtern. Das Ergebnis ist folgendes:

Der Stundenlohn der Plattenleger beträgt ab 20. April 1922 24,60 RM, ab 8. Mai 29,20 RM.

Auf die tariflichen Akkordpreise wird mit Wirkung ab 20. April ein Zuschlag gewährt und zwar 200 Prozent für Fußbodenbelag und 200 Prozent für Wandplatten. Ab 8. Mai erhöhen sich diese Sätze, und zwar auf 270 Prozent für Fußbodenbelag und 250 Prozent für Wandplatten.

Die Auslösung beträgt bei Engelsteinarbeiten 30 RM, falls Uebermachten erforderlich ist, 65 RM pro Tag.

#### Stuckateure und Putzer

Am 13. Mai fanden Lohnverhandlungen für das Stuck- und Putzergewerbe im Bereiche des rheinisch-westfälischen Industriebezirks einschließlich Münster statt. Seit Januar 1921 regeln sich die Stundenlöhne der Stuckateure und Putzer automatisch mit denen der Maurer. Der Stundenlohn der Stuckateure mußte bisher 65 Pf. und der Stundenlohn der Putzer 35 Pf. höher sein als der Maurerstundenlohn. Nach der jetzt getroffenen Vereinbarung soll ab 20. April 1922 der Stundenlohn der Stuckateure 15 Prozent und der Stundenlohn der Putzer 5 Prozent höher sein als der Stundenlohn der Maurer.

Die im Januar 1921 vereinbarten Akkordpreise werden durchschnittlich um 310 Prozent erhöht. Eine kleine Kom-

mission wird so schnell wie möglich zusammentreten, um die nach dieser Erhöhung sich ergebenden Preise für die einzelnen Preise zu erörtern und auch die Abrechnung für auswärtige Arbeiter entsprechend den heutigen Verhältnissen zu vereinbaren.

#### Poliere

Nach dem Ergebnis der Verhandlungen vom 10. d. M. betragen die Löhne für Schachtmeister ab 24. 4. 1920 M., ab 8. 5. 145-150 M. pro Woche. Vorarbeiter erhalten ab 20. 4. 22,80, ab 8. 5. 27,50 M. pro Stunde.

#### Bezirk Köln

Schiedspruch für das Hochbau-, Beton- und Tiefbaugewerbe.

Da die Verhandlungen zwischen Arbeitgeber- und Arbeiterorganisationen zu einer neuen Verständigung nicht geführt hatten, wurde das Schiedsgericht zur Entscheidung angerufen, das folgendes Urteil erging:

1. Der Lohn der Hochbauarbeiter wird in allen Bezirken um 3,40 M. erhöht, der der Tiefbauarbeiter um 3,20 M. die Stunde erhöht.
2. Der Lohn der Tischlerarbeiter wird ebenfalls um 3,20 M. erhöht mit folgender Einteilung:  
In den Lohnbezirken Siegburg, Müll, Weidenkirchen, Frier II und III (östlichen Gemarkungen), den Bahnstrecken Dernau-Köln und Rheinbach-Köln wird der Lohn um 13,6 Prozent der nachherigen Erhöhung erhöht. Der Lohn der Tischlerarbeiten in den Bezirken Aachen II und III bleibt der freien Vereinbarung überlassen.
3. Die Löhne der Jugendlöhne betragen 25-10-33 und 79 Prozent des jeweiligen Normallohn.
4. Die Löhne werden auf 5 und nach oben abgerundet.

5. Bezüglich der Akkordarbeiten gelten die Bestimmungen des Schiedspruches vom 18. Februar 1922.

6. Die Lohnverhöhung tritt ein mit Wirkung vom 11. Mai 1922.

7. Der Schiedspruch ist nur für die Arbeiter Geltung, die heute, den 13. Mai 1922, noch bei demselben Arbeitgeber in Stellung sind.

8. Der Schiedspruch gilt als angenommen, falls nicht bis Mittwoch, den 17. Mai 1922, mittags 12 Uhr, eine gegenseitige Erklärung bei dem Präsidenten des Bezirkslohnamtes abgegeben wird.

Dennoch stellen sich die Löhne für Köln:

Die Löhne der Jugendlöhne betragen bis zum 15. Jahr 6,80 M. bis zum 16. Jahr 10,00 M. bis zum 17. Jahr 15,80 M., bis zum 18. Jahr 21,00 M.

Für Maurer 28,40 M., Bauhilfsarbeiter 27,20 M., Zimmerer 28,75 M.

Der Polierlohn beträgt pro Woche 1640 M.

#### Feuerungs- und Schornsteinbau

Protokoll zum Reichslohn- und Arbeitsvertrag für Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten vom 3. Mai 1922.

Gültig vom 15. Mai 1922 bezw. vom Beginn der neuen Lohnwoche nach dem 15. Mai 1922.

Gemäß § 3 des Reichslohn- und Arbeitsvertrages für Feuerungs- und Schornsteinbauarbeiten vom 3. März 1922 werden folgende Sätze festgesetzt:

1. Vom 15. Mai bezw. der Lohnwoche nach dem 15. Mai wird der Grundlohn für Norden 1,20 und für 2,35, für Süddeutschland auf 2,45 festgesetzt. Daraus stellen sich die zu zahlenden Löhne wie folgt:

Für Norddeutschland:	
Feuerungsmaurer	28,15
Schornsteinmaurer	32,—
Schornsteinmaurer, die noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau tätig sind	31,20
Feuerungsheizer	26,00
Schornsteinheizer	29,45

Für Süddeutschland:	
Feuerungsmaurer	26,50
Schornsteinmaurer	30,10
Schornsteinmaurer, die noch nicht ein Jahr im Schornsteinbau tätig sind	29,40
Feuerungsheizer	25,00
Schornsteinheizer	27,00

2. Die Reiseentschädigung wird vom 15. Mai 1922 wie folgt berechnet:

Für Norddeutschland:	
der feste Satz	51,20
Kilometergeld	1,21

Für Süddeutschland:	
der feste Satz	48,20
Kilometergeld	1,35

#### Stoffergewerbe

Wir müssen gestehen, die Verhandlungen in diesem Bereiche gingen diesmal glatter vonstatten, als wir das nach den Erfahrungen der letzten Jahre erwartet hatten. Aufeinander haben die Arbeitgeber dieser Gruppe aus den Gesichtspunkten der letzten Zeit gelernt. Sie stellen dieses mit Befriedigung fest.

Die Verhandlungen wurden am 21. und 22. April in Dortmund begonnen und bereits am 23. fortgesetzt, um am nächstfolgenden Tage, also am 24. beendet zu werden. Aus dem Vertrage selbst, der sich im wesentlichen an den alten Vertrag anlehnt, sind folgende Punkte besonders hervorzuheben: Die Ueberkürst lautet: Reichstarifvertrag für Arbeiter der Textil- und Kältetechnik. Der Geltungsbereich ist das Deutsche Reich, der Kreislauf Danzig und das Reichsgebiet; er gilt für alle Betriebsstätten, an denen Stoffergewerbe ausgeübt werden. Im Arbeitszeit-Paragrafen wird hervorgehoben, daß nur die wirklich geleistete Arbeitszeit bezahlt wird, dieses trifft auch zu, wenn an einem Tage, besonders Sonntags, eine längere Zeit als acht Stunden gearbeitet wird. Es ist weiter festgelegt, daß bei Unfällen und Wochen auf der Arbeitsstelle täglich nicht mehr als 20 Minuten dauern soll. Der Lohn ist festgelegt für Polierlohn: Maurerlohn des Ortes der ausführenden Firma Plus 5 Prozent (bisher 10 Pf.); Helferlohn: Bauhilfsarbeiterlohn Plus 5 Pro-

Zeit. Des weiteren ist im Vertrage ausgesprochen, daß der nicht selbständig an Holzerwerbenden gestellt werden dürfen. Die Zulagen für besondere Zeit- und Erschwernisarbeiten sind im wesentlichen geblieben wie im alten Vertrage.

Die Auslösung soll in der sogenannten Nahzone bezüglich geregelt werden. In der Fernzone soll dieselbe, wo Nebenarbeiten erforderlich sind, den dreifachen Stundenlohn der Bezirksvororte betragen. Als Bezirksvororte sind genannt: für Rheinland und Westfalen: Linderheimisch Mühl, rechtsrheinisch Dortmund; für den Bezirk Berlin: Berlin; für den Bezirk Hamburg: Hamburg; für den Bezirk Sachsen-Thüringen: Leipzig; für Niedersachsen: Hannover; für das Gebiet Süddeutschlands: Mannheim; für Bayern: München; für Schlesien und die Posen: Breslau; für Pommern: Stettin und für Preußen: Königsberg. Im Saargebiet, dem Freistaat Danzig, dem Memelgebiet, sowie im Auslande und in inländischen Bade- und Ausstellungsorten soll die Aufwandsentschädigung von Fall zu Fall besonders vereinbart werden.

Das sind die wesentlichen Änderungen, im übrigen wird die Durchführung der Verträge demnächst erfolgen, so daß jeder Kollege in der Lage ist, sich den genauen Wortlaut des Vertrages zu verschaffen. Wenn der Vertrag auch nicht alle Wünsche unserer Kollegen befriedigt, so kann man doch annehmen, daß sich mit diesem Vertrage die nächsten zwei Jahre leben läßt.

### Der Achtstundentag und die christlichen Gewerkschaften

Aus dem Hessischen wird uns geschrieben:

In einer sozialistischen Revue gegen eine Zuschrift in Nr. 2 der „Jüdische Zeitung“ wird u. a. folgende Behauptung aufgestellt: Vor einigen Tagen erklärte der Vorsitzende der drei linken Gewerkschaften, Herr Saltzsch, anläßlich eines Sachverständigen-Gutachtens zum Achtstundentag: „Wir können mit dem Achtstundentag zweifellos nicht mehr aus.“ Von dem Schreiber wird dann die Bemerkung hinzugefügt: So als gedenken die christlichen Gewerkschaften den Arbeitern den Achtstundentag zu erhalten. Wie lange noch gibt es Arbeiter, die diesen Leuten ins Gesicht geben? — Wir können an Hand des Berichtes des Sozialistischen Ausschusses des nordrheinischen Reichsverbandes nachweisen, daß Herr Saltzsch diese Äußerung niemals getan hat. Herr Saltzsch erklärte in dieser Sitzung, daß durch die Sachleistungs- und Finanzverpflichtungen an die Entente der Achtstundentag in Gefahr komme. Er erklärte ferner, es sei aber an eine Verlängerung der Arbeitszeit heranzugehen, solle man erst den Achtstundentag als einen mit der achtstündigen Arbeitszeit in der ganzen deutschen Wirtschaft und auch in den Verwaltungen und Betrieben des Staates und der Kommunen zur Durchföhrung bringen, und am Schluß erklärte Herr Saltzsch noch, die gegenseitige Kooperation der Arbeiter im Sinne des christlichen Arbeitertages müsse erfolgen.

Der sozialdemokratische Redakteur Kallisti hingegen vertrat in dieser Sitzung den Standpunkt daß der Achtstundentag nicht genüge. Arbeiterschaft und Unternehmerum hätten die gleiche Verantwortungslast zu tragen. Am Schluß erwähnte er dann die Wichtigkeit des Achtstundentages am 1. Juni. Selblich wird dem Arbeiter über auch die Gefahr und die Gefahr des sozialdemokratischen Arbeiterverbandes war. Er äußerte sich über den Achtstundentag folgendermaßen: „Das haben nicht Männer der Praxis gemacht, das ist am grünen Tisch gemacht worden.“ Der sozialdemokratische Staatssekretär a. D. August Müller erklärte am 1. Februar vorigen Jahres: „Es aus wirtschaftlicher und sozialer Gründen überaus wichtige Schaltung der Arbeiter ist durch die Arbeitserleichterung einer für alle Bereiche gleichen Arbeitszeit von acht Stunden höchst ungünstig beeinflusst worden.“ Das sozialdemokratische Arbeitsministerium in Genöve wandte sich mit der Frage an die Gewerkschaften, ob und in wie weit die jetzige Arbeitszeit (Achtstundentag) für die hiesigen Gewerkschaften eine Verbesserung erbringen könnte. In einer bestimmten Aufhebung des gesetzlichen Achtstundentages hat sich unter anderem der sozialdemokratische Arbeiterverband nicht. Amberg, veranlaßt. Er verordnete, daß vom 1. März bis zum 31. Oktober vorigen Jahres in durchwöchentlich betriebenen Schichten, Schichten und Sonntagen, die tägliche Arbeitszeit bis zu sechs Stunden täglich angedeutet werden dürfe. Denn wir nun die Anforderungen des Herrn Saltzsch von den christlichen Gewerkschaften mit denen vergleichen, die die Führer der linken Gewerkschaften und der Sozialdemokratie getan haben, so bleiben wir der Ansicht, daß die christliche Arbeiterschaft sich den Achtstundentag auch ohne Arbeiter zu erhalten weiß. Die sozialistischen Parteien und freien Gewerkschaften hatten jedoch allen Grund, am 1. Mai gegen die Einschränkungen ihrer Führer und für den dadurch bedrohten Achtstundentag zu protestieren. Auch wir fügen hinzu: Wie lange noch gibt es Arbeiter, die diesen Leuten ins Gesicht geben.

### Derbandsnachrichten

**Karlsruhe i. Schl.** Am 28. April versammelten sich im evangelischen Gemeindehaus eine Anzahl Kollegen, die bisher der Nachbargruppe wöchentlich angeschlossen waren, um hierorts eine eigene Verwaltungsstelle zu gründen. Die Versammlung wurde vom Kollegen Max Hennig eröffnet und geleitet. Sodann hielt der Bezirksleiter Müller aus Götz ein längeres Vortrag über die

Gesamtbewegung der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, insbesondere Ziele und Zwecke des christlichen Bauarbeiterverbandes. Nach dem sehr beifällig aufgenommenen Vortrage erfolgte eine Aussprache und anschließend die Wahlung der Verwaltungsstelle Lauban. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Max Hennig, Zimmerer, zum Schriftführer August Hubrich gewählt. Die Massengeschäfte übernimmt weiterhin Kollege Henze. Am Schluß der Versammlung dankte Kollege Hennig allen Erschienenen und wünschte der jungen Verwaltungsstelle Glück und erfolgreiche Entwicklung.

### Bau-Rundschau

#### Ueber die Lage des Baugewerbes

Im April berichtet das Reichsarbeitsblatt in Nummer 9:

Die rege Baukätigkeit hat auch im Monat April weiter unvermindert angehalten. Die Schwierigkeiten, auszuweichen, veranlaßte jedoch nach wie vor, wie auch seine sich infolge der wachsenden Konkurrenz verschärft. Auch im Tiefbaugewerbe hat sich die Lage gegenüber dem Vormonat nicht geändert.

Nach den im Bauernachweis der „Bauwelt“ aufgeführten Neubauten sind im Monat April im Deutschen Reich 7486 Wohngebäude, sowie 437 Fabr.- und sonstige Bauten bekannt geworden, gegenüber 10311 Neubauten im gleichen Monat des Vorjahres. Im März d. J. wurden 6271 Wohnhaus- sowie 188 Fabrikbauten fertiggestellt. Gegenüber dem Jahre 1913, in dem 54702 Wohnungen neu geschaffen wurden, bedeutet dieses Ergebnis noch ein gewaltiges Zurückbleiben (um etwa 61,6 vom Hundert).

Die freie Baukätigkeit hat, wenn auch noch ganz bescheiden, sich wiederum an der Erstellung von Wohnungen zu beteiligen begonnen.

Der Besehung des Mangels an Bauarbeitern wendet der Reichsarbeitsminister nach wie vor, wie auch seine neuen Erlasse zeigen, die größte Aufmerksamkeit zu. Hier wird der wichtigste Weg zu einer Abhilfe eine mit Mitteln der produktiven Gewerkschaften zu fördernde Umschulung sein, der allerdings hauptsächlich von dem Zusammenarbeiten der beteiligten Verbände, der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abhängig ist, da namentlich eine Aus-

### Sparst Du was, hast Du was!

Darum senden die christlichen Gewerkschaftler regelmäßig ihre Spargelder im Postchecksparsverkehr an die Deutsche Volksbank A.-G., Hauptgeschäftsstelle in Essen, Schützenbahn 24.

wirkung der bisherigen Verträge des Stillstandes im Winter durch eine planmäßige Verringerung der Bauarbeiten, Verlegung gewählter Firmenarbeiten in die stille Bauzeit u. a. m. die Durchführung veränderter Arbeitskräfte zum Baugewerbe erleichtert wird.

#### Die griechischen Zementfabriken.

In letzter Zeit wurden von folgenden Zementwerken nachfolgende Dividenden ausgeschüttet:

**Verwaltungsstelle Münsterberg i. Schl.**  
Anfolge Herzleidens, das ihn schon länger arbeitsunfähig machte, verchied am 13. April unter lieber Kollege, der Zimmerer Anton Neumann, im Alter von 59 Jahren.

**Verwaltungsstelle Münsterberg i. Schl.**  
Am 30. April starb unter treuer Kollege und Hilfsführer Maurer Georg Bauer an Lungenerkrankung im Alter von 30 Jahren.

**Verwaltungsstelle Münsterberg i. Schl.**  
Am 15. Mai starb unter treuer Kollege Josef Wolftram an Lungenerkrankung.

**Verwaltungsstelle Amberg.**  
In der Todesanzeige in Nr. 19 der Bauerschaft ist ein Irrtum unterlaufen. Es muß heißen: Am 28. März starb nach kurzem schwerem Leiden an Übererregung unter treuer Kamerad August Schmitt aus Gatzell im jugendlichen Alter von 17 1/2 Jahren.

**Verwaltungsstelle Würz.**  
Ehre ihrem Andenken!

**Verwaltungsstelle Würz.**  
Ehre ihrem Andenken!

#### Giedlungsban auf der Deutschen Gewerkschaft, München

Die auf dem Gelände zwischen Elektrizitätswerk und Baumgartenpark erziehende Einfamilien- und Kleinhäusiedlung wird jetzt nach künstlerischen und zweckdienlichen Gesichtspunkten gruppierte Bauten umfassen. Die Arbeiten für die Gruppe sind in vollem Gange. Insbesondere für häusliche und ländliche Giedlung werden hier in einfacherer und reicherer Bauweise entstehen und bis zum Reichen Baumgartenpark hin wohnlich eingerichtet. Auch bei dieser Anlage werden wie in den übrigen Abteilungen der Giedlung nur Arbeiter zuzulassen, die das Leben der Frau rühren haben. Zwei Drittel der geplanten Bauten werden Holzhäuser sein; zwei Drittel werden die Deutschen Werkstätten, je eines die Bayerische Landesfiedlung, die Firma Schöck in Rankweil, Professor Zell, München, A. Throck, München, Typenbauwerkstatt Stammesburg (Doppelhaus), Kreisbauerschaft, Stuttgart und Altmann-Ingolstadt. Die

Überleitung bei der Errichtung der Giedlung ist dem Amt Deutscher Architekten übertragen, der als Bauleiter Architekt Hofstetler bestimmt hat.

#### Die Folgen des Holzmangels.

Wir lesen im Handelsblatt der „Germania“ vom 13. Mai 1922:

In den Kreisen der Holzexporteure und Möbelfabrikanten macht man seit langem die Beobachtung, daß die Schwierigkeiten bei Verträgen nach dem Aufbruch in der Sägewerkindustrie ergeben, liegt der Inlandspreis, der gebietet und bezahlt wird, bereits über dem Weltmarktpreis. So ist es nicht mehr möglich, parallel besägte Hölzer aus Mittelsdeutschland in neuenwertigen Mengen anzuführen, und es steht obendrein der Abzug von unbekanntem Stammkreiser, die allerdings in geringen Mengen an holländischer Markt gebraucht wurde. Die waldlosen wunden sich, soweit sie überhaupt kaufwillig sind, fast ausschließlich den Angeboten aus Finnland und Schweden zu.

Da haben wir die Geschichte! Die vertriebe Gewinnpolitik von Industrie und Handel hatte immer die Angleichung — wohlgemerkt der Preise, nie der Löhne! — an der Weltmarktstand gefordert. So sich hat die Mark um einige Punkte gebessert hat, sind wir schon teurer als der Weltmarkt und damit nicht mehr konkurrenzfähig. Die Preise bezahlt der deutsche Arbeiter, der dann auf die Straße fliegt.

### Übersicht

#### Wirtschaftliches Arbeiter-Jahrbuch 1922.

Herausgegeben durch ein Kollegium von Arbeitern, Angestellten, Praktikern, Lehrlingen, alten Gewerkschaften und Parteien. Herausgeber für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart, Pfaffenstraße 5. 256 Seiten. Taschenformat. Gebunden Preis 10 Mk.

Dieses handliche inhaltreiche Taschenbuch erfährt wirklich eine ganze Bibliothek, nur mit dem Unterschied, daß es wesentlich billiger ist. Es ist ein diesjähriger Jahrbuch durch die Fülle der wirtschaftlichen und rechtlichen Einzelfragen, die sich dem Arbeitnehmer im Tageslaufe, beim Zeitunglesen, in Versammlungen, bei Beratung von Kollegen entgegenkommen. Daß dieses handliche Formates kann man es immer in der Tasche bei sich tragen und hat so einen immer gegenwärtigen Berater. Aus dem reichen Inhalt des Buches nennen wir folgendes: Die Neuverteilung der Erde. Die Bedeutung der deutschen Gebietsverluste. Was erbt und was beansprucht die Entente? Der Reichshaushalt für 1921. Die deutsche Steuerlast. Das deutsche Wechsel 1920/21. Die Auswanderungsfrage. Die Wohnungsfrage. Der deutsche Nahrungsstand. Die wachsenden Reichs- und Landesbehörden. Wer spricht hier und worüber? Die bürgerlichen Rechte. Die des Arbeitsrechts. Tarifvertrag. Die soziale Jugendfrage. Änderungen der Reichsversicherungsordnung. Wohnunger. Einkommensteuerermäßigung bei Kleinwohnungsbaue. Mietrecht. Mietrecht und Wohnungsnot. Erwerbslosenfürsorge. Arbeitsdienstpflicht. Sozialer Staat. Eisenbahnen. Defizit der Verkehrsverwaltung. Wäre und Gewicht. Arbeitnehmerverbände. Streiks und Ausparierungen. Deutsche Industriefongerne. Vertikale und horizontale Giedlung. Der Fabrikbetrieb. Kleinrenten. Tagelöhner. Gewerkschaften. Banken und Sparkassen. Soziale und Pörsengeschäfte. Handelskriege der Tagespresse. Kurzgefaßt.

### Esterbetafel.

Anfolge Herzleidens, das ihn schon länger arbeitsunfähig machte, verchied am 13. April unter lieber Kollege, der Zimmerer Anton Neumann, im Alter von 59 Jahren.

Verwaltungsstelle Münsterberg i. Schl.

Am 30. April starb unter treuer Kollege und Hilfsführer Maurer Georg Bauer an Lungenerkrankung im Alter von 30 Jahren.

Verwaltungsstelle Münsterberg i. Schl.

Am 15. Mai starb unter treuer Kollege Josef Wolftram an Lungenerkrankung.

Verwaltungsstelle Amberg.

In der Todesanzeige in Nr. 19 der Bauerschaft ist ein Irrtum unterlaufen. Es muß heißen: Am 28. März starb nach kurzem schwerem Leiden an Übererregung unter treuer Kamerad August Schmitt aus Gatzell im jugendlichen Alter von 17 1/2 Jahren.

Verwaltungsstelle Würz.

Ehre ihrem Andenken!

### Mehrere Häuser gesucht

Baugeschaft Aloys Kommel, Troisdorf (Achtland)